Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 154 (1986)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

16/1986 154. Jahr 17. April

Gerechtfertigte Befreiungstheologie
Ein einführender Kommentar zur Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die christliche Freiheit und die Befreiung von Franz Furger 241

Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung
Einführung 242
Kapitel I. Die Situation der Freiheit in der Welt von heute 243
Kapitel II. Die Berufung des Menschen zur Freiheit und das Drama der Sünde 246
Kapitel III. Befreiung und christliche Freiheit 249
Kapitel IV. Die befreiende Mission der Kirche 252
Kapitel V. Die Soziallehre der Kirche im Dienst einer christlichen Praxis der Befreiung 254
Schluss 259

Amtlicher Teil 260

Neue Schweizer Kirchen
Katholische Kirche Klosters (GR)

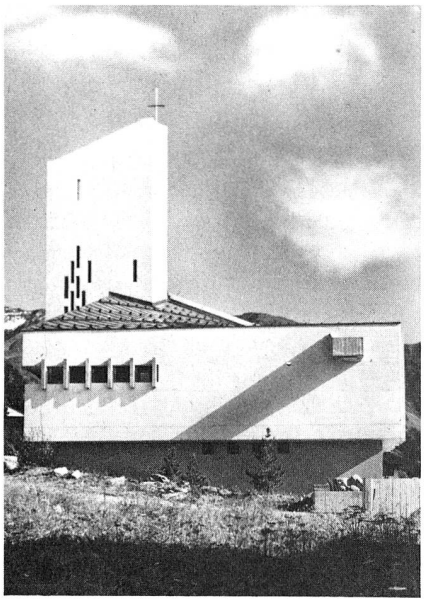

Gerechtfertigte Befreiungstheologie

Wie sie schon in ihrer Instruktion «Über einige Aspekte der Theologie der Befreiung» [1] vom 6. August 1984 in Aussicht stellte, lässt die Glaubenskongregation nun (unter dem offiziellen Datum des 22. März) eine allgemeinere und grundsätzlichere Instruktion «Über die christliche Freiheit und die Befreiung» folgen. Sie hält dabei ausdrücklich an den damals geäusserten Bedenken und Einwänden zu einzelnen kritischen Punkten (vorab hinsichtlich eines verkürzten, bloss innerweltlichen Freiheitsverständnisses wie bezüglich einiger der marxistischen Gesellschaftsanalyse entnommener Elemente) fest. Aber ebenso klar wird der Grundtenor einer Bestätigung dieser auf die konkrete gesellschaftliche Wirklichkeit bezogenen Verkündigung und der entsprechenden theologischen Reflexion weitergeführt, ja in manchem sogar deutlich verstärkt [2]. Insofern aber auch schon in den ersten Verlautbarungen nicht die Aussagen der bedeutenden Befreiungstheologen im Zentrum der Kritik standen, sondern deren einseitigen Vereinfachungen und Vulgarisierungen, kann diese grundsätzliche Bestätigung allerdings auch kaum erstaunen [3].

Ausdrücklich werden so die Errungenschaften der neuzeitlichen Freiheitsbewegungen seit der Aufklärung hinsichtlich der materiell technischen Fortschritte wie in gesellschaftlicher und geistiger Hinsicht anerkannt und auch – freilich noch recht schüchtern – zugegeben, dass Christen diesbezüglich für Verzögerungen mitverantwortlich gewesen seien (Nr. 20). Dass dabei Gefahren von Machtmissbrauch gegenüber Umwelt wie Mitmensch signalisiert werden, versteht sich; weniger selbstverständlich ist, dass dabei das Verfolgen egoistischer Interessen seitens der Mächtigen im internationalen Bereich wie auch die skrupellose Ausbeutung der Armen so ausgewogen angeprangert wird, dass sich der freie Westen keinesfalls ausgenommen verstehen kann.

Aus der Sicht des Evangeliums und Erfahrung des Gottesvolkes gilt es daher, diese Befreiungsaufbrüche, die ohne Gottesbezug nur allzuleicht in neue Formen der Unterdrückung entarten, aufzugreifen und so zu vertiefen, dass Freiheit als Erlösung (das heisst als Ermöglichung von Gott her und in Überwindung der letztlich innerweltliche Werte vergöttlichenden Sünde) erkennbar wird. Von einem schöpfungstheologischen Ansatz her wird der Mensch dabei – ohne dass freilich dieser moderner christlicher Ethik geläufige Ausdruck gebraucht würde – in «theonomer Autonomie» verstanden. Daraus werden aber dann nicht bloss individuelle Konsequenzen gezogen, sondern auch sozialethisch gefordert: «Es gehört zum guten Gebrauch der Freiheit, dafür zu sorgen, dass die wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften... nicht Plänen untergeordnet werden, die sie ihrer menschlichen Zielsetzung berauben» (Nr. 36) [4]. Befreiung im Sinn Gottes ist vielmehr, wie einst beim Auszug aus Ägypten, die Lösung aus «harter wirtschaftlicher, politischer und kultureller Sklaverei», eine Befrei-

ung allerdings, die unter Gottes Gebot der Mitmenschlichkeit steht, besonders – man lese die Propheten, wie vor allem das Evangelium – den Armen gegenüber.

Es fällt auf, wie gerade in der Auswahl der Bibelstellen solche gewählt werden, die auch dem Befreiungstheologen lieb sind und deren Ruf zu einer «präferenziellen Option für die Armen» (allerdings ohne falsche «Exklusivität») sogar zu einem Untertitel macht [5], ja auch deren eigene theologische Reflexion ausdrücklich gutheisst. Dies heisst freilich nicht, dass deren sozialethische Anliegen früher in der Kirche einfach gefehlt hätten. Wenn auch von einem anderen Ansatz her (was zu erwähnen wert gewesen wäre), nämlich von einer grundsätzlich philosophisch-prinzipiellen Überlegung her und nicht aus der Reflexion der direkten Praxiserfahrung an der Basis, wurden diese Anliegen in den letzten bald hundert Jahren tatsächlich so vertreten, dass deren praktische Verwirklichung noch immer auch unter Christen auf harten, interessebedingten Widerstand stösst [6]: So etwa der eiserne Grundsatz, dass stets von der menschlichen Person her zu denken sei und es daher gelte, falsche Sachzwänge als Erstarrungen zu entlarven. Vor allem aber wird nach dem stets wiederholten Leitsatz, dass Arbeit vor Kapital zu stehen habe, betont, wie dies Partizipation oder Mitbeteiligung (Nr. 84) fordere und nach Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auch durch den Staat rufe (Nr. 85). Entsprechend wird auch das Privateigentum an seine Gemeinwohlpflicht erinnert (Nr. 87), und die universelle Bestimmung der Güter dieser Welt wird einmal mehr hervorgehoben, obwohl hinsichtlich der Ressourcen auf den Meeresböden der Vatikan zusammen mit den Entwicklungsländern diesbezüglich gegenüber den USA erst kürzlich den kürzeren ziehen musste.

Dass bei all diesen theoretischen Überlegungen dennoch den Basisgemeinden die ihnen gemäss der Befreiungstheologie zukommende Bedeutung in Erkenntnis wie Verwirklichung keineswegs abgesprochen wird, verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt zu werden. Wenn sich dann die konkrete Hinweise zur gewaltlosen Befreiung von Unterdrückung, Gewalt und Korruption fast wie eine Theorie zur Revolution auf den Philippinen vom Februar 1986 lesen [7], so zeigt dies, dass hinter dem im kurialem Stil gefassten Dokument selber durchaus auch Befreiungstheologie steckt.

Franz Furger

[1] Dokumentiert in SKZ 152 (1984) 526–535.

[2] Da sich so unsere damaligen Hinweise zur Instruktion (vgl. SKZ, ebd., 525–527) bestätigen, kann das damals Gesagte als Voraussetzung für die nun folgenden Überlegungen gelten.

[3] Die etwas vorzeitige offizielle Aufhebung des sogenannten «Bussschweigens» von Leonardo Boff einige Tage vor der Veröffentlichung der Instruktion dürfte denn auch in diesem Sinn zu verstehen sein, auch wenn hinter dieser Massnahme, die nur dank der grosszügigen Haltung des Betroffenen keine weiteren unglückseligen Folgen zeitigte, offensichtlich nicht nur diese Belange gestanden haben.

[4] Damit ist durchaus auch der kapitalistische Missbrauch angesprochen; das Wort «Plan» ist hier also vorsichtig zu lesen, wie denn überhaupt die Terminologie nicht sauber genug ist. So kann etwa das lateinische «natura» nicht einfach mit «Natur» statt mit «Wesen» übersetzt werden (vgl. Nr. 30), zumal nicht im so verschiedenen und zum Teil missverständlich gebrauchten «Naturrecht» (vgl. Nr. 74). Auch dürfte es gerade in einem solchen Dokument nicht vorkommen, dass Kirche bald das ganze Volk Gottes meint, bald nur das kirchliche Amt (vgl. Nr. 63 f.): gerade wenn die Betonung von der Kirche als Mysterium im Sinn der letzten Bischofssynode ernst genommen werden soll (vgl. SKZ 154 [1986] 35 ff.), ist hier eine präzise Terminologie unerlässlich. Aber auch, dass Klassenkampf nicht einfach schon Klassenhass meint (vgl. Nr. 77), verdiente endlich beachtet zu werden.

[5] Vgl. Kap. IV, Abschnitt II, Nr. 66–70.

[6] Man denke nur etwa an die Widerstände, auf die die Schweizerische Nationalkommission «Iustitia et Pax» stösst, wenn sie im Auftrag der Bischöfe und im Sinn der hiesigen Synode 72 diese Postulate auf schweizerische Verhältnisse umzudenken versucht. Die anonymen Inseratenkampagnen im März 1986 gegen das Fastenopfer, das unter anderem diese Kommission unterstütze, ist dafür nur ein, allerdings besonders deutlicher Beleg.

[7] Vgl. dazu den Augenzeugenbericht von T. Steiner, SKZ 154 (1986) 216–218, den mir weitere Zeugnisse durchaus bestätigen (vgl. EAPI, The Bridge, Easter 1986).

Dokumentation

Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung

«Die Wahrheit macht uns frei»

Einführung

1. Sehnsucht nach Befreiung

Das Bewusstsein von Freiheit und Menschenwürde, verbunden mit der Bejahung der unveräusserlichen Rechte der Person und der Völker, ist eines der hauptsächlichen Kennzeichen unserer Zeit. Nun erfordert die Freiheit aber Bedingungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Art, die ihre volle Ausübung ermöglichen. Die lebhafte Wahrnehmung der Hindernisse, die sie in ihrer Entfaltung behindern und die die Menschenwürde verletzen, steht am Anfang der starken Sehnsucht nach Befreiung, die unsere Welt bewegt.

Die Kirche Christi macht sich diese Sehnsucht zu eigen, wobei sie jedoch stets ihr Urteilsvermögen im Licht des Evangeliums anwendet, das aus sich selbst bereits eine Botschaft der Freiheit und der Befreiung ist. Diese Sehnsucht drückt sich ja bisweilen in Theorie und Praxis in Formen aus, die nicht immer mit der Wahrheit des Menschen übereinstimmen, wie diese sich im Licht seiner Schöpfung und Erlösung zeigt. Deshalb hat es die Kongregation für die Glaubenslehre für notwendig befunden, auf «Abweichungen und Gefahren der Abweichung, die den Glauben und das christliche Leben zerstören» [1], aufmerksam zu machen. Weit davon entfernt, überholt zu sein, erscheinen diese Warnungen immer mehr angebracht und zutreffend.

2. Ziel der Instruktion

Die Instruktion *«Libertatis nuntius» über einige Aspekte der «Theologie der Befreiung»* kündete bereits die Absicht der Kongregation an, ein zweites Dokument zu veröffentlichen, das die grundlegenden Elemente der christlichen Lehre über Freiheit und Befreiung klar vorstellen soll. Die vorliegende Instruktion entspricht dieser Absicht. Zwischen den beiden Dokumenten gibt es eine organische Beziehung. Sie müs-

[1] Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über einige Aspekte der «Theologie der Befreiung» (Libertatis nuntius), Vorwort: AAS 76 (1984), 876–877.

sen jeweils im Licht des anderen gelesen werden.

Über ihr Thema, das zur Mitte der Botschaft des Evangeliums gehört, hat sich das Lehramt der Kirche bei zahlreichen Gelegenheiten ausgesprochen[2]. Das jetzige Dokument beschränkt sich darauf, die grundlegenden *theoretischen* und *praktischen* Aspekte des Themas vorzulegen. Was ihre Anwendung auf die verschiedenen örtlichen Situationen betrifft, so kommt es den Ortskirchen in Gemeinschaft untereinander und mit dem Heiligen Stuhl zu, dafür direkt Sorge zu tragen[3].

Das Thema der Freiheit und Befreiung hat eine offenkundige ökumenische Bedeutung. Es gehört in der Tat zum traditionellen Erbe der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. So kann das vorliegende Dokumen eine Hilfe sein für das Zeugnis und Handeln aller Jünger Christi, die berufen sind, auf die grossen Herausforderungen unserer Zeit zu antworten.

3. Die Wahrheit, die uns befreit

Jesu Wort: «Die Wahrheit wird euch frei machen» (Joh 8,32) muss in diesem Bereich jede theologische Reflexion und jede pastorale Entscheidung erleuchten und leiten.

Diese Wahrheit, die von Gott kommt, hat ihre Mitte in Jesus Christus, dem Retter der Welt[4]. Von ihm, der «der Weg, die Wahrheit und das Leben» ist (Joh 14,6), empfängt die Kirche, was sie den Menschen anbietet. Aus dem Geheimnis des menschgewordenen ewigen Wortes und Erlösers der Welt schöpft sie die Wahrheit über den Vater und seine Liebe zu uns wie die Wahrheit über den Menschen und seine Freiheit.

Durch sein Kreuz und seine Auferstehung hat Christus unsere Erlösung gewirkt, eine Befreiung in ihrem tiefsten Sinne, weil sie uns befreit hat vom radikalsten Bösen, das heisst von der Sünde und der Macht des Todes. Wenn die Kirche, von ihrem Herrn belehrt, zum Vater betet: «Erlöse uns von dem Bösen», dann bittet sie darum, dass das Geheimnis des Heils unser tägliches Leben machtvoll durchwirke. Sie weiss, dass das erlösende Kreuz wirklich der Sitz des Lichtes und des Lebens und die Mitte der Geschichte ist. Die Liebe, die die Kirche durchglüht, drängt sie, hier die Frohe Botschaft zu verkünden und deren lebenschaffende Früchte durch die Sakramente auszuteilen. Von Christus, dem Erlöser, gehen ihr Denken und Handeln aus, wenn sie angesichts der Dramen, die die Welt zerreissen, über Bedeutung und Wege der Befreiung und der wahren Freiheit nachdenkt.

Die Wahrheit, angefangen bei der Wahrheit über die Erlösung, die zum Herzen des Glaubensgeheimnisses gehört, ist so die Wurzel und der Massstab der Freiheit, das Fundament und die Richtschnur allen befreienden Handelns.

4. Die Wahrheit, Bedingung der Freiheit

Sich der Fülle der Wahrheit zu öffnen ist Pflicht für das Gewissen des Menschen; er muss sie suchen und bereit sein, sie anzunehmen, wenn sie sich ihm zeigt.

Nach der Weisung Christi, unseres Herrn,[5] muss die Wahrheit des Evangeliums allen Menschen verkündet werden, und diese haben ein Recht darauf, dass sie ihnen vorgelegt wird. Ihre Verkündigung in der Kraft des Geistes geschieht unter voller Achtung der Freiheit eines jeden Menschen; sie schliesst jede Form von Zwang und Druck aus[6].

Der Heilige Geist führt die Kirche und die Jünger Jesu Christi «in die ganze Wahrheit» ein (Joh 16,13). Er leitet den Lauf der Zeiten und «erneuert das Antlitz der Erde» (Ps 104,30). Er ist bei der Reifung eines Gewissens, das die Würde der menschlichen Person besser achtet, zugegen[7]. Der Heilige Geist ist an der Quelle von Mut, Kühnheit und Heroismus: «Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit» (2 Kor 3,17).

Kapitel I. Die Situation der Freiheit in der Welt von heute

I. Errungenschaften und Bedrohungen des modernen Befreiungsprozesses

5. Das Erbe des Christentums

Indem das Evangelium Jesu Christi dem Menschen seine Eigenschaft als freie Person offenbart hat, die berufen ist, in die Gemeinschaft mit Gott einzutreten, hat es bewirkt, dass bis dahin ungeahnte Tiefen der menschlichen Freiheit bewusst geworden sind.

Das Suchen nach Freiheit und die Sehnsucht nach Befreiung, die zu den herausragenden Zeichen der Zeit der heutigen Welt gehören, haben so im Erbe des Christentums ihre erste Wurzel. Das bleibt selbst dort wahr, wo sie abirrende Formen annehmen und dazu kommen, sich der christlichen Sicht vom Menschen und seiner Bestimmung entgegenzustellen. Ohne diese Verbindung mit dem Evangelium ist die Geschichte der letzten Jahrhunderte im Westen nicht zu verstehen.

6. Die moderne Epoche

Seit dem Beginn der Neuzeit, in der Renaissance, dachte man, die Rückkehr zur Antike in Philosophie und Naturwissenschaft müsse dem Menschen erlauben, durch Kenntnis und Beherrschung der Naturgesetze die Gedanken- und Handlungsfreiheit zu erringen.

Ausgehend von seiner Auslegung der Briefe des heiligen Paulus, wollte Luther seinerseits für die Befreiung vom Joch des Gesetzes kämpfen, das in seinen Augen durch die Kirche seiner Zeit erneut auferlegt worden war.

Besonders aber zur Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution hallt der Ruf nach der Freiheit mit aller Macht wider. Seitdem betrachten viele die vorangehende Geschichte wie einen unwiderstehlichen Prozess der Befreiung, der zu einer Ära führen soll, wo der Mensch, endlich vollkommen frei, das Glück dieser Erde geniessen werde.

7. Auf dem Weg zur Beherrschung der Natur

In der Perspektive einer solchen Fortschrittsideologie wollte der Mensch sich zum Beherrscher der Natur machen. Die Knechtschaft, in der er bisher gelebt hatte, beruhe auf Unwissenheit und Vorurteilen. Indem der Mensch der Natur ihre Geheimnisse entriss, machte er sie sich dienstbar. Die Eroberung der Freiheit stellte so das Ziel dar, das durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik erstrebt wurde. Die aufgewandten Bemühungen haben zu bemer-

[2] Vgl. die Pastoralkonstitution Gaudium et spes und die Erklärung Dignitatis humanae des II. Vatikanischen Konzils, die Enzykliken Mater et Magistra, Pacem in terris, Populorum progressio, Redemptor hominis und Laborem exercens, die Apostolischen Schreiben Evangelii nuntiandi und Reconciliatio et poenitentia, der Papstbrief Octogesima adveniens. Johannes Paul II. hat dieses Thema behandelt in seiner Eröffnungsansprache auf der III. Konferenz des Lateinamerikanischen Episkopats in Puebla: AAS 71 (1979), 187–205. Bei anderen Gelegenheiten ist er darauf zurückgekommen. Ebenso ist das Thema auf der Bischofssynode der Jahre 1971 und 1974 behandelt worden. Die Bischofskonferenzen Lateinamerikas haben es zum direkten Gegenstand ihrer Beratungen gemacht. Es hat auch die Aufmerksamkeit anderer Episkopate auf sich gezogen, wie zum Beispiel des französischen Episkopates: Libération des hommes et salut en Jésus-Christ, 1975.

[3] Vgl. Paul VI., Papstbrief Octogesima adveniens, 1-4: AAS 63 (1971), 401–404.

[4] Vgl. Joh 4,42; 1 Joh 4,14.

[5] Vgl. Mt 28,18–20, Mk 16,15.

[6] Vgl. Konzilserklärung Dignitatis humanae, 19.

[7] Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 78–80: AAS 68 (1976), 70–75; Konzilserklärung Dignitatis humanae, 3; Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor hominis, 12: AAS 71 (1979), 278–281.

kenswerten Erfolgen geführt. Wenn der Mensch auch nicht sicher vor Naturkatastrophen ist, so sind doch manche Bedrohungen durch die Natur beseitigt worden. Die tägliche Nahrung ist für eine wachsende Zahl von Menschen gewährleistet. Die Möglichkeiten von Transport und Handel begünstigen den Austausch von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Arbeitskräften und technischen Kapazitäten, so dass ein Leben in Würde und ohne Elend für die Menschen mit guten Gründen in den Blick genommen werden kann.

8. Soziale und politische Errungenschaften

Die moderne Befreiungsbewegung hatte sich auf ein politisches und soziales Ziel festgelegt. Es sollte die Herrschaft des Menschen über den Menschen beendigen und die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen fördern. Es ist eine unleugbare Tatsache, dass auch hier positive Ergebnisse erreicht worden sind. Legale Sklaverei und Leibeigenschaft sind abgeschafft worden. Das Recht aller auf Kultur hat bedeutende Fortschritte gemacht. In zahlreichen Ländern anerkennt das Recht die Gleichheit zwischen Mann und Frau, die Teilhabe aller Bürger an der Ausübung politischer Macht und dieselben Rechte für alle. Der Rassismus ist als Widerspruch zu Gesetz und Gerechtigkeit verworfen. Die Ausformung der Menschenrechte bedeutet ein wacheres Gewissen für die Würde aller Menschen. Im Vergleich zu früheren Herrschaftssystemen ist der Zuwachs an Freiheit und Gleichheit in zahlreichen Gesellschaften unleugbar.

9. Freiheit des Denkens und des Wollens

Schliesslich und vor allem sollte die moderne Befreiungsbewegung dem Menschen die innere Freiheit in Form von Gedanken- und Willensfreiheit bringen. Sie suchte den Menschen von Aberglaube und Urängsten zu befreien, die ebenfalls als Hindernisse seiner Entwicklung angesehen wurden. Sie nahm sich vor, ihm den Mut und die Kühnheit zu geben, sich seiner Vernunft zu bedienen, ohne dass ihn Furcht an den Grenzen des Unbekannten zurückhielte. So hat sich besonders in den Geschichts- und Humanwissenschaften eine neue Erkenntnis vom Menschen entwickelt, die ihm helfen soll, besser zu verstehen, was seine personale Entfaltung oder die grundlegenden Bedingungen für die Gestaltung des Gemeinwesens betrifft.

10. Zweideutigkeiten des modernen Befreiungsprozesses

Jeder kann feststellen, dass bei der Eroberung der Natur, bei den Errungenschaften des sozialen und politischen Lebens oder bei der Herrschaft des Menschen über sich selbst auf individueller wie kollektiver Ebene die verwirklichten Fortschritte nicht nur von den ehrgeizigen Zielen des Anfangs weit entfernt sind, sondern dass sogar neue Bedrohungen, neue Knechtschaften und neue Schrecken zur gleichen Zeit entstanden sind, da sich die moderne Befreiungsbewegung ausgebreitet hat. Es zeigt sich hier, dass tiefe Zweideutigkeiten über den Sinn der Freiheit selbst diese Bewegung seit Beginn von innen her gestört haben.

11. Der Mensch, bedroht durch seine Beherrschung der Natur

In dem Masse, wie sich der Mensch von den Bedrohungen der Natur befreite, erfuhr er eine wachsende Angst vor sich selbst. Indem sich die Technik immer mehr die Natur unterwirft, droht sie, die Grundlagen unserer eigenen Zukunft zu zerstören, so dass die Menschheit von heute zum Feind künftiger Generationen wird. Ist man nicht dabei, die Freiheit der Menschen von morgen zu zerstören, indem man die Kräfte der Natur mit blinder Gewalt zähmt? Welche Kräfte können den Menschen vor der Versklavung durch seine eigene Herrschaft schützen? Eine ganz neue Befähigung für Freiheit und Befreiung, die einen gänzlich neuen Prozess der Befreiung erfordert, wird notwendig.

12. Gefahren der technologischen Macht

Die befreiende Kraft wissenschaftlicher Erkenntnisse nimmt Gestalt an in grossen technischen Leistungen. Wer über Technologie verfügt, besitzt Macht über Erde und Menschen. Von dort her sind bis jetzt unbekannte Formen der Ungleichheit zwischen den Besitzern des Wissens und den einfachen Benützern der Technik entstanden. Die neue technologische Macht ist mit der wirtschaftlichen Macht verbündet und trägt zu deren Konzentration bei. Im Innern der Völker wie zwischen den Völkern haben sich so Abhängigkeiten gebildet, die in den letzten zwanzig Jahren Anlass für eine neue Forderung nach Befreiung gewesen sind. Wie kann man verhindern, dass technologische Macht zu einer Macht wird, die einzelne Gruppen von Menschen oder ganze Völker unterdrückt?

13. Individualismus und Kollektivismus

Was die sozialen und politischen Errungenschaften betrifft, so hängt eine der grundlegenden Zweideutigkeiten der Behauptung der Freiheit in der Zeit der Aufklärung mit der Auffassung vom Subjekt dieser Freiheit als einem Individuum zusammen, das sich selbst genügt und als Ziel die Befriedigung seines eigenen Interesses im Genuss der irdischen Güter hat. Die individualistische Ideologie, die von dieser Sicht des Menschen inspiriert war, hat die ungleiche Verteilung der Reichtümer zu Beginn des industriellen Zeitalters so sehr begünstigt, dass sich die Arbeiter vom Zugang zu den grundlegenden Gütern ausgeschlossen fanden, zu deren Produktion sie beigetragen und auf die sie ein Anrecht hatten. Machtvolle Bewegungen der Befreiung vom Elend, das die industrielle Gesellschaft enthielt, sind von hier ausgegangen.

Es hat nicht gefehlt an Christen, Laien und Priestern, die für eine gerechte Anerkennung der legitimen Rechte der Arbeiter gekämpft haben. Das Lehramt der Kirche hat wiederholt seine Stimme zugunsten dieses Anliegens erhoben.

Allzu oft aber hat der gerechte Anspruch der Arbeiterbewegung zu neuen Versklavungen geführt; denn sie inspirierte sich an Auffassungen, welche die transzendente Berufung der menschlichen Person verkannten und darum dem Menschen ein rein innerweltliches Ziel zuwiesen. Sie hat sich bisweilen an kollektivistischen Plänen orientiert, die ebenso schwere Ungerechtigkeiten erzeugen mussten, wie jene es waren, denen sie ein Ende zu setzen suchten.

14. Neue Formen der Unterdrückung

So hat unsere Epoche totalitäre Systeme und Formen der Tyrannei entstehen sehen, die in der Zeit vor dem technischen Aufschwung nicht möglich gewesen wären. Einerseits ist die technische Perfektion schon zum Völkermord verwendet worden, andererseits möchten Minoritäten durch die Anwendung des Terrorismus, der den Tod zahlreicher Unschuldiger verursacht, ganze Völker zu Fall bringen.

Heutzutage vermag die Kontrolle bis in das Innere der einzelnen vorzudringen; und selbst die Abhängigkeiten, die durch die Fürsorgesysteme geschaffen werden, können Gefahren möglicher Unterdrückung darstellen. Eine falsche Befreiung von den Zwängen der Gesellschaft wird in der Hinwendung zur Droge gesucht, die viele Jugendliche in aller Welt in die Selbstzerstörung führt und ganze Familien in Angst und Schmerz versetzt.

15. Gefahr der totalen Zerstörung

Die Anerkennung einer Rechtsordnung als Garantie der Beziehungen innerhalb der grossen Völkerfamilie wird immer schwächer. Wenn das Vertrauen in das Recht keinen hinreichenden Schutz mehr zu bieten scheint, sucht man Sicherheit und Frieden in wechselseitiger Bedrohung, die dann eine Gefahr wird für die ganze Menschheit. Die Kräfte, die der Entwicklung der Freiheit dienen müssten, führen so zu vermehrter Be-

drohung. Die Todesmaschinen, die sich heute gegenüberstehen, sind in der Lage, alles menschliche Leben auf der Erde zu vernichten.

16. Neue Verhältnisse der Ungleichheit

Zwischen den Nationen, die Macht besitzen, und denen, die machtlos sind, sind neue Beziehungen der Ungleichheit und Unterdrückung entstanden. Das Verfolgen eigener Interessen scheint die Regel der internationalen Beziehungen zu sein, ohne dass man das Gemeinwohl der Menschheit in Betracht zieht.

Das innere Gleichgewicht der armen Nationen ist durch den Waffenimport zerbrochen, was bei ihnen zu einem Faktor der Entzweiung wird, der zur Herrschaft der einen Gruppe über die andere führt. Welche Kräfte könnten nun noch den systematischen Rückgriff auf Waffen verhindern und dem Recht seine Autorität zurückgeben?

17. Emanzipation der jungen Nationen

Im Zusammenhang solcher ungleicher Machtverhältnisse sind die Emanzipationsbewegungen der jungen und im allgemeinen armen Nationen, die bis vor kurzem noch unter kolonialer Herrschaft lebten, entstanden. Aber allzu oft wird das Volk von skrupellosen Regimen oder Tyranneien, die ungestraft die Menschenrechte verhöhnen, um seine mühsam errungene Unabhängigkeit gebracht. Das Volk, das man so zur Ohnmacht verdammt hat, wechselt lediglich seine Herren.

Es bleibt jedoch die Tatsache, dass eine der wichtigsten Erscheinungen unserer Zeit auf der Ebene ganzer Kontinente das erwachende Bewusstsein der Völker darstellt, die, gebeugt unter der Last jahrhundertelangen Elends, ein Leben in Würde und Gerechtigkeit ersehnen und bereit sind, für ihre Freiheit zu kämpfen.

18. Gott und die Moral, Hindernisse für die Befreiung

Bezüglich der modernen Bewegung der inneren Befreiung des Menschen muss man feststellen, dass das Bemühen, Verstand und Willen von ihren Beschränkungen zu befreien, bei einigen zur Meinung geführt hat, die Moral als solche stelle eine irrationale Beschränkung dar, die der Mensch, der entschlossen ist, sein eigener Herr zu werden, überwinden müsse.

Ja, für viele ist Gott selbst sogar die typische Entfremdung des Menschen. Zwischen der Bejahung Gottes und der menschlichen Freiheit gebe es eine grundsätzliche Unvereinbarkeit. Durch die Zurückweisung des Glaubens an Gott werde der Mensch erst wirklich frei.

19. Beängstigende Fragen

Hier liegt die Wurzel der Tragödien, die die moderne Geschichte der Freiheit begleiten. Warum kennt diese Geschichte, trotz ihrer grossen Errungenschaften, die indes stets anfällig bleiben, so häufige Rückfälle in die Entfremdung, und warum sieht sie neue Abhängigkeiten entstehen? Warum enden Freiheitsbewegungen, die ungeheure Hoffnungen geweckt haben, in Regimen, für die die bürgerlichen Freiheiten[8], angefangen bei der ersten dieser Freiheiten, der Religionsfreiheit[9], den Hauptfeind darstellen?

Wenn sich der Mensch vom Sittengesetz befreien und von Gott unabhängig werden will, ist er weit davon entfernt, seine Freiheit zu gewinnen, vielmehr zerstört er sie. Wenn er dem Massstab der Wahrheit entflieht, wird er zur Beute der Willkür; die brüderlichen Beziehungen unter den Menschen werden dann beseitigt, um dem Terror, dem Hass und der Angst Platz zu machen.

Wenn die tiefgehende moderne Freiheitsbewegung mit verhängnisvollen Irrtümern über die Beschaffenheit des Menschen und seine Freiheit behaftet ist, bleibt sie zweideutig. Sie ist zugleich voller Verheissungen wahrer Freiheit und voller Drohungen tödlicher Knechtschaft.

II. Die Freiheit in der Erfahrung des Volkes Gottes

20. Kirche und Freiheit

Weil die Kirche diese verhängnisvolle Zweideutigkeit erkannte, hat sie durch ihr Lehramt im Verlauf der letzten Jahrhunderte ihre Stimme erhoben, um vor den Irrtümern zu warnen, durch die die Freiheitsbegeisterung Gefahr lief, zur bitteren Enttäuschung zu werden. Sie wurde zu jenem Zeitpunkt oft nicht verstanden. In zeitlichem Abstand ist es jetzt möglich, ihrer Beurteilung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Im Namen der Wahrheit vom Menschen, geschaffen als Gottes Ebenbild, hat sich die Kirche zu Wort gemeldet[10]. Trotzdem klagt man sie an, durch sich selbst ein Hindernis auf dem Weg der Befreiung darzustellen. Ihr hierarchischer Aufbau stehe im Gegensatz zur Gleichheit; ihr Lehramt widerspreche der Freiheit des Denkens. Gewiss hat es Irrtümer in der Beurteilung oder schwerwiegende Unterlassungen gegeben, für die die Christen im Laufe der Jahrhunderte verantwortlich gewesen sind[11]. Solche Einwände aber missverstehen die wahre Natur der Dinge. Die Verschiedenheit der Charismen im Volke Gottes, die zum Dienst bestimmt sind, widerspricht durchaus nicht der gleichen Würde der Personen und ihrer gemeinsamen Berufung zur Heiligkeit.

Die Freiheit des Denkens als Bedingung für die Suche nach der Wahrheit in allen Bereichen des menschlichen Wissens bedeutet nicht, dass sich der menschliche Verstand dem Licht der göttlichen Offenbarung verschliessen muss, deren Glaubensschatz Christus seiner Kirche anvertraut hat. Indem sich der geschaffene Verstand der göttlichen Wahrheit öffnet, erreicht er eine Blüte und Vollkommenheit, die eine überragende Form von Freiheit darstellen. Im übrigen hat das Zweite Vatikanische Konzil die berechtigte Autonomie der Wissenschaften[12] wie auch des Handelns im politischen Raum[13] voll anerkannt.

21. Die Freiheit der Kleinen und Armen

Einer der Hauptirrtümer, der seit der Zeit der Aufklärung den Befreiungsprozess schwer belastet hat, hängt mit der weitverbreiteten Überzeugung zusammen, dass es die auf dem Gebiet der Wissenschaften, der Technik und der Wirtschaft erreichten Fortschritte seien, die als Grundlage für die Erringung der Freiheit dienen müssten. Dadurch verstand man nicht die Tiefendimension dieser Freiheit und ihrer Anforderungen.

Diese Wirklichkeit der Freiheit in ihrer ganzen Tiefe hat die Kirche immer erlebt, vor allem durch das Leben einer Gruppe von Gläubigen, besonders unter den Kleinen und Armen. Diese wissen in ihrem Glauben, dass sie Gegenstand der unendlichen Liebe Gottes sind. Jeder von ihnen kann sagen: «Ich lebe im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat» (Gal 2,20b). Das ist ihre Würde, die kein Mächtiger ihnen rauben kann; das ist die in ihnen lebende befreiende Freude. Sie wissen, dass ihnen in gleicher Weise das Wort Jesu gilt: «Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiss nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe» (Joh 15,15). Diese Teilhabe am Wissen Gottes ist ihre Emanzipation gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Inhaber des

[8] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, XI, 10: AAS 76 (1984), 905–906.

[9] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor hominis, 17: AAS 71 (1979), 296–297; Erklärung vom 10. März 1984 beim 5. Kolloqium der Juristen: L'Osservatore Romano vom 11. März 1984, S. 8.

[10] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, XI, 5: AAS 76 (1984), 904; Johannes Paul II., Eröffnungsansprache von Puebla: AAS 71 (1979), 189.

[11] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 36.

[12] Vgl. ebenda.

[13] Vgl. aaO., 41.

Wissens: «Ihr alle besitzt das Wissen..., und ihr braucht euch von niemand belehren zu lassen» (1 Joh 2,20b. 27b). So sind sie sich bewusst, Anteil zu haben an der höchsten Erkenntnis, zu der die Menschheit berufen ist[14]. Sie wissen sich von Gott geliebt wie alle anderen und noch mehr als alle anderen. So leben sie in der Freiheit, die aus der Wahrheit und aus der Liebe kommt.

22. Schätze der Volksfrömmigkeit

Derselbe Glaubenssinn des Volkes Gottes, das in Verehrung und voller Hoffnung auf das Kreuz Jesu schaut, erkennt zugleich die Kraft, die im Geheimnis Christi, des Erlösers, enthalten ist. Man darf also die Formen, die die Volksfrömmigkeit annimmt, keineswegs geringschätzen oder sogar beseitigen wollen; im Gegenteil, man muss ihre ganze Bedeutung und alle ihre Aspekte aufzeigen und vertiefen[15]. Hier liegt eine Tatsache von grundlegender theologischer und pastoraler Tragweite: Die Armen, die Gegenstand der besonderen Liebe Gottes sind, verstehen am besten und gleichsam instinktiv, dass die tiefste Befreiung, nämlich die von Sünde und Tod, durch das Sterben und Auferstehen Christi bewirkt wird.

23. Soteriologische und ethische Dimensionen der Befreiung

Die Macht dieser Befreiung durchdringt und verwandelt tief den Menschen und seine Geschichte in ihrer aktuellen Gegenwart und gibt ihm Lebenskraft für seine endgültige Zukunft. Der erste und grundlegende Sinn von Befreiung, der sich so zeigt, ist soteriologisch: Der Mensch ist befreit von der radikalen Versklavung durch das Böse und die Sünde.

In der Erfahrung des Heils entdeckt der Mensch den wahren Sinn seiner Freiheit, da doch Befreiung die Wiederherstellung der Freiheit ist. Sie ist auch Erziehung zur Freiheit, das heisst Erziehung zum richtigen Gebrauch der Freiheit. So kommt zur soteriologischen Dimension der Befreiung deren ethische Dimension hinzu.

24. Eine neue Phase der Freiheitsgeschichte

Der Glaubenssinn, der am Anfang einer tiefen Erfahrung von Befreiung und Freiheit steht, hat in unterschiedlichem Masse Kultur und Sitten der christlichen Völker geprägt.

Heutzutage aber ist es aufgrund der erschreckenden Herausforderungen, denen die Menschheit sich stellen muss, in einer ganz neuen Weise notwendig und dringend geworden, dass die Liebe Gottes und die Freiheit in Wahrheit und Gerechtigkeit die Beziehungen zwischen den Menschen und Völkern prägen und das Leben der Kulturen beseelen.

Denn wo die Wahrheit und die Liebe fehlen, endet der Befreiungsprozess im Tod einer Freiheit, die jede Stütze verloren hat.

Eine neue Phase der Freiheitsgeschichte eröffnet sich vor unseren Augen. Die befreienden Möglichkeiten der Wissenschaft und der Technik, der Arbeit und der Wirtschaft sowie der Politik werden nur dann ihre Früchte bringen, wenn sie ihre Inspiration und ihren Massstab aus der von Jesus Christus den Menschen geoffenbarten Wahrheit und Liebe nehmen, die stärker ist als das Leid.

Kapitel II. Die Berufung des Menschen zur Freiheit und das Drama der Sünde

I. Erste Zugänge zur Freiheit

25. Eine spontane Antwort

Die spontane Antwort auf die Frage: «Was bedeutet es, frei zu sein?» lautet so: Frei ist derjenige, der nur das zu tun braucht, was er will, ohne durch äusseren Zwang daran gehindert zu sein, der sich also voller Unabhängigkeit erfreut. Das Gegenteil von Freiheit wäre also die Abhängigkeit unseres Willens von einem fremden Willen.

Aber weiss der Mensch immer, was er will? Kann er alles, was er will? Entspricht es der Natur des Menschen, sich auf das eigene Ich zu beschränken und sich vom Willen des anderen abzusondern? Oft ist das Wollen des Augenblicks nicht das wirkliche Wollen. Und im selben Menschen können einander widersprechende Willensakte vorkommen. Vor allem aber stösst der Mensch an die Grenzen seiner Natur: Er will mehr, als er kann. Daher kommt das Hindernis, das sich seinem Willen entgegenstellt, nicht immer von aussen, sondern auch von den Grenzen seines Seins her. Darum muss der Mensch lernen, den Willen mit seiner Natur in Einklang zu bringen; sonst läuft er Gefahr, sich zu zerstören.

26. Wahrheit und Gerechtigkeit, Kriterien für die Freiheit

Ferner ist jeder Mensch auf die anderen Menschen hingeordnet und bedarf ihrer Gemeinschaft. Nur indem er lernt, seinen Willen mit dem der anderen auf einen echten Wert hin zu vereinen, lernt er die rechte Ausrichtung seines Wollens. Die Übereinstimmung mit den Forderungen der Menschennatur lässt also den Willen selbst menschlich werden. Tatsächlich erfordert dieser das Kriterium der Wahrheit und eine richtige Beziehung zum Willen des anderen. Wahrheit und Gerechtigkei sind also das Mass der echten Freiheit. Wenn sich der Mensch von diesem Fundament entfernt und sich selbst für Gott hält, verfällt er der Lüge und zerstört sich, anstatt sich zu verwirklichen.

Die Freiheit verwirklicht sich nicht in einer völligen Autarkie des eigenen Ichs und ohne Bezug auf die anderen; sie existiert wahrhaft nur dort, wo gegenseitige Bindungen, die von Wahrheit und Gerechtigkeit bestimmt sind, die Personen vereinen. Damit aber solche Bindungen möglich sind, muss jeder auch persönlich wahr sein.

Die Freiheit besteht nicht darin, etwas frei zu tun, gleich was es sei; sie ist Freiheit zum Guten, und nur darin liegt das Glück. Das Gute ist also ihr Ziel. Folglich wird der Mensch in dem Masse frei, wie er zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt und wie diese Erkenntnis – und nicht irgendwelche andere Kräfte – seinen Willen leitet. Die Befreiung zu einer Erkenntnis der Wahrheit, die allein den Willen führt, ist notwendige Bedingung für eine Freiheit, die diesen Namen verdient.

II. Freiheit und Befreiung

27. Geschöpfliche Freiheit

Mit anderen Worten, die Freiheit, die ihre eigenen Akte von innen her beherrscht und selbst bestimmt, hat eine unmittelbare Beziehung zur ethischen Ordnung. Sie findet ihre wahren Sinn in der Wahl des sittlich Guten. Sie erscheint somit als eine Befreiung gegenüber dem sittlich Bösen.

Durch sein freies Handeln muss der Mensch über die Güter, die mit den Forderungen seiner Natur und seiner göttlichen Berufung im Einklang stehen, nach dem höchsten Gut streben.

Indem er seine Freiheit gebraucht, entscheidet er über sich selbst und bildet sich selbst. In diesem Sinn ist der Mensch *seine eigene Ursache*. Aber er ist es als Geschöpf und Abbild Gottes. Dies ist die Wahrheit seines Seins, die im Gegensatz dazu zeigt, wie sehr die Theorien irren, die die Freiheit des Menschen oder seine «geschichtliche Praxis» herauszustellen glauben, wenn sie diese zum absoluten Prinzip seines Seins und Werdens machen. Diese Theorien sind Ausdruck des Atheismus oder tendieren in ihrer

[14] Vgl. Mt 11,25; Lk 10,21.

[15] Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 48: AAS 68 (1976), 37–38.

inneren Logik zum Atheismus. Der Indifferentismus und der fest entschlossene Agnostizismus gehen in dieselbe Richtung. Es ist das Abbild Gottes im Menschen, das die Freiheit und die Würde der menschlichen Person begründet[16].

28. Der Appell des Schöpfers

Indem Gott den Menschen frei geschaffen hat, hat er ihm sein Bild und Gleichnis eingeprägt[17]. Der Mensch vernimmt den Anruf seines Schöpfers in der Neigung und Sehnsucht seiner Natur nach dem Guten und noch deutlicher im Wort der Offenbarung, das auf vollkommene Weise in Christus verkündet worden ist. Es ist ihm somit geoffenbart, dass Gott ihn frei geschaffen hat, damit er durch die Gnade in Freundschaft mit ihm treten und an seinem Leben teilnehmen kann.

29. Teilhabe an einer Freiheit

Der Mensch hat seinen Ursprung nicht in seinem eigenen individuellen oder kollektiven Handeln, sondern in der Gabe Gottes, der ihn erschaffen hat. Das ist der erste Satz unseres Glaubensbekenntnisses, der von den höchsten Einsichten des menschlichen Geistes bekräftigt wird.

Die Freiheit des Menschen ist eine Freiheit der Teilhabe. Seine Fähigkeit, sich zu verwirklichen, wird durch seine Abhängigkeit von Gott keinswegs unterdrückt. Es ist gerade die Eigentümlichkeit des Atheismus, an einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen der Ursächlichkeit einer göttlichen Freiheit und jener der Freiheit des Menschen zu glauben, als ob die Bejahung Gottes die Verneinung des Menschen bedeuten würde oder sein Eingreifen in die Geschichte die eigenen Bemühungen des Menschen zunichte machte. In Wirklichkeit ist es Gott und die Beziehung zu ihm, die der menschlichen Freiheit Sinn und Bestand geben.

30. Die freie Wahl des Menschen

Die Geschichte des Menschen entwickelt sich auf der Grundlage der Natur, die er von Gott empfangen hat, in der freien Verwirklichung der Ziele, auf die ihn die Neigungen seiner Natur und der göttlichen Gnade ausrichten und hinführen.

Aber die Freiheit des Menschen ist begrenzt und dem Irrtum unterworfen. Sein Verlangen kann sich auf ein Scheingut richten: Wenn er ein falsches Gut wählt, verfehlt er sich gegen die Berufung seiner Freiheit. Der Mensch verfügt durch seinen freien Willen über sich selbst: Er kann dies im positiven oder im zerstörerischen Sinn tun.

Wenn der Mensch dem göttlichen Gesetz gehorcht, das in sein Gewissen eingeprägt ist und unter Antrieb des Heiligen Geistes angenommen wird, übt er die wahre Herrschaft über sich aus und verwirklicht so seine königliche Berufung als Kind Gottes. «Indem er Gott dient, herrscht er.»[18] Die wahre Freiheit ist «Dienst an der Gerechtigkeit», während im Gegenteil die Wahl des Ungehorsams und des Bösen «Knechtschaft der Sünde» ist[19].

31. Zeitliche Befreiung und Freiheit

Geht man von diesem Begriff der Freiheit aus, wird auch die Bedeutung des Begriffs von der irdischen Befreiung deutlicher: Es handelt sich hierbei um die Gesamtheit der Vorgänge, die darauf abzielen, die Bedingungen zu schaffen und zu garantieren, welche für die Verwirklichung einer wahrhaft menschlichen Freiheit erforderlich sind.

Es ist also nicht die Befreiung, die durch sich selbst die Freiheit des Menschen bewirkt. Die Allgemeinheit, bestärkt auch durch die christliche Erfahrung, weiss, dass die Freiheit selbst unter einschränkenden Bedingungen nicht völlig ausgelöscht wird. Menschen, die schreckliche Zwangsmassnahmen erdulden mussten, haben es dennoch vermocht, ihre Freiheit zu bekunden und zu ihrer Befreiung aufzubrechen. Ein erfolgreicher Befreiungsprozess kann nur bessere Bedingungen für einen tatsächlichen Gebrauch der Freiheit schaffen. Dagegen ist eine Befreiung, die der persönlichen Freiheit derer, die für sie kämpfen, keine Rechnung trägt, schon im voraus zum Scheitern verurteilt.

III. Die Freiheit und die menschliche Gesellschaft

32. Die Menschenrechte und die «Freiheiten»

Gott hat den Menschen nicht als «einsames Wesen» geschaffen, sondern hat ihn als ein «soziales Wesen» gewollt[20]. Das gesellschaftliche Leben ist deshalb dem Menschen nicht äusserlich: Er kann nur in Verbindung mit anderen wachsen und seine Berufung verwirklichen. Der Mensch gehört zu verschiedenen Gemeinschaften: der familiären, beruflichen und politischen Gemeinschaft; in ihrer Mitte muss er seine Freiheit verantwortungsvoll ausüben. Eine gerechte Sozialordnung bietet dem Menschen eine unersetzliche Hilfe für die Verwirklichung seiner freien Persönlichkeit. Dagegen ist eine ungerechte Sozialordnung eine Bedrohung und ein Hindernis, die sein Schicksal beeinträchtigen können.

Im sozialen Bereich bekundet und verwirklicht sich die Freiheit in Handlungen, Strukturen und Einrichtungen, dank deren die Menschen miteinander verkehren und ihr gemeinsames Leben gestalten. Die Entfaltung einer freien Persönlichkeit, die für jeden eine Pflicht und ein Recht ist, muss durch die Gesellschaft gefördert und darf von ihr nicht behindert werden.

Es geht hierbei um eine Forderung sittlicher Natur, die in der Aufstellung der *Menschenrechte* ihren Ausdruck gefunden hat. Einige von ihnen haben zum Gegenstand, was man gemeinhin *«die Freiheiten»* nennt, das heisst bestimmte Weisen, jedem menschlichen Wesen seinen Charakter als Person zuzuerkennen, die für sich selbst und ihre transzendente Bestimmung verantwortlich ist, sowie die Unverletzlichkeit seines Gewissens[21].

33. Soziale Dimensionen des Menschen und Herrlichkeit Gottes

Die soziale Dimension hat noch eine andere Bedeutung: Nur die Vielfalt und die reiche Verschiedenheit der Menschen können etwas vom unendlichen Reichtum Gottes zum Ausdruck bringen.

Schliesslich ist diese Dimension dazu bestimmt, ihre volle Entfaltung im Leib Christi zu finden, der die Kirche ist. Aus diesem Grund bietet das gesellschaftliche Leben, in der Vielfalt seiner Formen und in dem Mass, wie es mit dem göttlichen Gesetz im Einklang steht, einen Widerschein der Herrlichkeit Gottes in der Welt[22].

IV. Freiheit des Menschen und Beherrschung der Natur

34. Berufung des Menschen, die Natur zu «beherrschen»

Durch seine leibliche Dimension bedarf der Mensch für seine volle persönliche und gesellschaftliche Entfaltung der Kraftquellen der materiellen Welt. In dieser Berufung, die Erde zu beherrschen, indem er sie

[16] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, VII, 9; VIII, 1-9: AAS 76 (1984), 892; 894-895.

[17] Vgl. Gen 1,26.

[18] Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor hominis, 21: AAS 71 (1979), 316.

[19] Vgl. Röm 6,6; 7,23.

[20] Vgl. Gen 2,18. 23: «Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt» - «Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch». Diese Worte der Heiligen Schrift haben nicht nur eine Bedeutung für die Beziehung von Mann und Frau; ihre Tragweite ist umfassender. Vgl. Lev 19,18.

[21] Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika Pacem in terris, 5-15: AAS 55 (1963), 259-265; Johannes Paul II., Brief an K. Waldheim, Generalsekretär der Vereinten Nationen, zum 30. Jahrestag der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte»: AAS 71 (1979), 122; Ansprache vor der UNO-Vollversammlung, 9: AAS 71 (1979), 1149.

[22] Vgl. Augustinus, Ad Macedonium, II, 7-17 (PL 33, 669-673; CSEL 44, 43-447).

durch die Arbeit sich zu Diensten macht, kann man einen Zug vom Abbild Gottes erkennen[23]. Doch ist das menschliche Handeln nicht «kreativ»; es findet eine materielle Natur vor, die wie dieses selbst in Gott, dem Schöpfer, ihren Ursprung hat und über die der Mensch zum «besonnenen und weisen Hüter»[24] bestellt worden ist.

35. Der Mensch, Herr seines Tuns

Die technischen und wirtschaftlichen Veränderungen haben ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben; zugleich beeinflussen sie in gewissem Masse auch das kulturelle und sogar das religiöse Leben.

Indes bleibt der Mensch durch seine Freiheit Herr seines Handelns. Die grossen und schnellen Umwandlungen in unserer heutigen Epoche stellen für ihn eine dramatische Herausforderung dar: nämlich durch seine Vernunft und Freiheit jene Kräfte zu beherrschen und zu kontrollieren, die er für die Verwirklichung der wahren menschlichen Ziele einsetzt.

36. Wissenschaftliche Entdeckungen und sittlicher Fortschritt

Es gehört also zum guten Gebrauch der Freiheit, dafür zu sorgen, dass die wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften, die Erforschung ihrer Anwendung, die Früchte der Arbeit und sogar die Strukturen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen nicht Plänen untergeordnet werden, die sie ihrer menschlichen Zielsetzungen berauben und gegen den Menschen selber richten.

Wissenschaft und Technik stellen je für sich besondere Anforderungen. Sie erreichen indes ihre wahrhaft menschliche Bedeutung und ihren echt menschlichen Wert nur dadurch, dass sie den moralischen Prinzipien untergeordnet werden. Diese Forderungen müssen beachtet werden; ihnen aber eine absolute und massgebliche Autonomie beimessen zu wollen besagt, sich auf einen für die wahre Freiheit des Menschen gefährlichen Weg zu begeben.

V. Die Sünde, Quelle der Spaltung und der Unterdrückung

37. Die Sünde, Trennung von Gott

Gott ruft den Menschen zur Freiheit. Der Wille, frei zu sein, ist in jedem lebendig. Und dennoch führt dieser Wille fast immer zu Knechtschaft und Unterdrückung. Jeder Einsatz für die Befreiung und die Freiheit setzt voraus, dass man diesen dramatischen Widerspruch besonders aufgreift.

Die Sünde des Menschen, das heisst sein Bruch mit Gott, ist der entscheidende Grund für die Tragödien, die die Geschichte der Freiheit kennzeichnen. Um sie zu verstehen, müssen viele unserer Mitmenschen zuerst das Gespür für die Sünde wieder neu entdecken.

Im Freiheitswillen des Menschen verbirgt sich die Versuchung, seine eigene Natur zu verleugnen. Indem er alles wollen und können und somit vergessen möchte, dass er begrenzt ist und geschaffen, trachtet er danach, ein Gott zu sein. «Ihr werdet sein wie Gott» (Gen 3,5). Diese Worte der Schlange offenbaren das Wesen der Versuchung des Menschen; sie schliesst eine Verkehrung des Sinns seiner eigenen Freiheit ein. So geartet ist die tiefe Natur der Sünde: Der Mensch reisst sich von der Wahrheit los, indem er ihr seinen Willen überordnet. Dadurch dass er sich von Gott befreien und selbst Gott sein möchte, irrt er und zerstört er sich. Er entfremdet sich von sich selbst.

In diesem Willen, wie Gott zu sein und alles seinem eigenen Belieben zu unterstellen, verbirgt sich eine Verkehrung der Idee Gottes selbst. Gott ist Liebe und Wahrheit in der Fülle des sich gegenseitigen Schenkens der göttlichen Personen. Der Mensch ist dazu berufen, wie Gott zu sein, das ist wahr. Indes ist er Gott ähnlich nicht im willkürlichen Belieben, sondern in dem Mass, wie er anerkennt, dass Wahrheit und Liebe zugleich Ursprung und Ziel seiner Freiheit sind.

38. Die Sünde, Wurzel menschlicher Entfremdungen

Wenn der Mensch sündigt, belügt er sich selbst und entfremdet sich von seiner Wahrheit. Wenn er die totale Autonomie und Unabhängigkeit sucht, leugnet er Gott und sich selbst. Die Entfremdung in der Beziehung zu seinem kreatürlichen Sein, das von Gott geliebt wird, ist die Wurzel aller anderen Entfremdungen.

Indem der Mensch Gott, seinen Ursprung und sein Ziel, leugnet oder zu leugnen versucht, verändert er zutiefst seine Ordnung und sein inneres Gleichgewicht und zugleich auch jene der Gesellschaft und sogar der sichtbaren Schöpfung[25].

In diesem Zusammenhang mit der Sünde betrachtet die Heilige Schrift die Gesamtheit der Missgeschicke, die den Menschen in seinem individuellen und gesellschaftlichen Leben treffen.

Sie zeigt, dass der ganze Lauf der Geschichte in einer geheimnisvollen Verbindung mit dem Handeln des Menschen steht, der von Anfang an seine Freiheit missbraucht hat, indem er sich gegen Gott stellte und seine Ziele ausserhalb von ihm zu erreichen suchte[26]. In der Mühsal, die in Arbeit und Mutterschaft liegt, in der Herrschaft des Mannes über die Frau und im Tod zeigt die Genesis die Folgen dieser Ursünde auf. Die Menschen, die der göttlichen Gnade beraubt sind, haben somit eine gemeinsame sterbliche Natur geerbt, die unfähig ist, sich auf das Gute fest auszurichten, und die zur Begierde neigt[27].

39. Götzendienst und Verwirrung

Der Götzendienst ist eine extreme Form der durch die Sünde verursachten Unordnung. Die Anbetung des lebendigen Gottes durch den Kult des Geschöpfes zu ersetzen, verfälscht die Beziehungen der Menschen untereinander und zieht verschiedene Formen der Unterdrückung nach sich.

Die schuldhafte Verleugnung Gottes entfesselt die Leidenschaften, verursacht ein gestörtes Gleichgewicht und Konflikte im Innern des Menschen. Von dort ergibt sich unausweichlich die Unordnung, die den Bereich der Familie und der Gesellschaft beeinträchtigt: sexuelle Freizügigkeit, Ungerechtigkeit, Mord. So beschreibt der Apostel Paulus die heidnische Welt, die durch die Selbstvergötterung in schlimme Verirrungen geraten ist, welche den einzelnen und die Gesellschaft zerstören[28].

Schon vor ihm sahen die Propheten und die Weisen Israels in den Missgeschicken des Volkes eine Züchtigung für seine Sünde des Götzendienstes und in ihrem «Herzen voller Bosheit» (Koh 9,3)[29] die Quelle für die radikale Knechtung des Menschen und für die Unterdrückungen, die er seinen Mitmenschen auferlegt.

40. Verachtung Gottes und Hinwendung zum Geschaffenen

Die christliche Tradition bei den Vätern und den Kirchenlehrern hat diese Lehre der Heiligen Schrift über die Sünde weiter entfaltet. Für sie ist die Sünde Verachtung Gottes *(contemptus Dei)*. Darin einbegriffen ist der Wille, sich dem Abhängigkeitsverhältnis des Dieners gegenüber seinem Herrn oder vielmehr des Sohnes gegenüber seinem Vater zu entziehen. Durch die Sünde beabsichtigt der Mensch, sich von Gott zu befreien. In Wirklichkeit aber macht er sich zum Sklaven. Denn wenn er Gott zurückweist, zer-

[23] Vgl. Gen 1,27–28.

[24] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor hominis, 15: AAS 71 (1979), 286.

[25] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 13, § 1.

[26] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Reconciliatio et poenitentia, 13: AAS 77 (1985), 208–211.

[27] Vgl. Gen 3,16–19: Röm 5,12; 7,14–21; Paul VI., Credo des Gottesvolkes, 30. Juni 1968, 16: AAS 60 (1968), 439.

[28] Vgl. Röm 1,18–32.

[29] Vgl. Jer 5,23; 7,24; 17,9; 18,12.

stört er den Elan seiner Sehnsucht nach dem Unendlichen und seiner Berufung zur Teilnahme am göttlichen Leben. Deswegen ist sein Herz der Unruhe preisgegeben.

Der sündige Mensch, der sich weigert, Gott anzuhangen, wird notwendig dazu verleitet, sich auf eine trügerische und zerstörerische Weise an das Geschöpf zu klammern. In dieser Hinwendung zum Geschöpf *(conversio ad creaturam)* konzentriert er sein ungestilltes Verlangen nach dem Unendlichen auf sich selbst. Die geschaffenen Dinge aber sind endlich; daher eilt sein Herz von einem zum anderen, immer auf der Suche nach einem Frieden, den es so nicht geben kann. In der Tat, wenn der Mensch den Geschöpfen unendliches Gewicht beimisst, verliert er den Sinn für sein geschöpfliches Sein. Er beansprucht stets seinen Mittelpunkt und seine Einheit in sich selber. Die ungeordnete Selbstliebe ist die Kehrseite der Verachtung Gottes. Der Mensch, der sich nur noch auf sich selbst stützen will, möchte sich selbst realisieren und sich mit seiner eigenen Immanenz begnügen[30].

41. Der Atheismus, eine falsche Emanzipation von der Freiheit

Das wird besonders deutlich, wenn der Sünder meint, seine eigene Freiheit nicht behaupten zu können, ohne Gott ausdrücklich zu leugenen. Die Abhängigkeit des Geschöpfes von seinem Schöpfer oder des sittlichen Gewissens vom göttlichen Gesetz wären für ihn eine unerträgliche Knechtschaft. Der Atheismus ist daher in seinen Augen die richtige Form der Emanzipation und der Freiheit des Menschen, wogegen die Religion oder sogar die Anerkennung eines Sittengesetzes Entfremdungen darstellten. Der Mensch will also souverän über Gut und Böse oder über Werte entscheiden, und gleichzeitig weist er mitunter die Idee von Gott und von der Sünde zurück. Durch diese verwegene Grenzüberschreitung beansprucht er also, erwachsen und frei zu werden, und fordert diese Emanzipation nicht nur für sich, sondern für die ganze Menschheit.

42. Sünde und Strukturen der Ungerechtigkeit

Nachdem der sündige Mensch sein eigener Mittelpunkt geworden ist, trachtet er danach, sich zu behaupten und sein Verlangen nach dem Unendlichen zu stillen, indem er sich der Dinge bedient: Reichtum, Macht und Vergnügen, unter Missachtung der anderen Menschen, die er unrechtmässig ausbeutet und als Objekte oder Mittel behandelt. Deshalb trägt er auch für seinen Teil dazu bei, die Strukturen zur Ausbeutung und Versklavung zu schaffen, die er anderswo zu verurteilen vorgibt.

Kapitel III. Befreiung und christliche Freiheit

43. Evangelium, Freiheit und Befreiung

Die menschliche Geschichte, die durch die Erfahrung der Sünde gekennzeichnet ist, würde uns in die Hoffnungslosigkeit führen, wenn Gott seine Schöpfung sich selbst überlassen hätte. Aber die göttlichen Verheissungen der Befreiung und ihre siegreiche Vollendung im Tod und in der Auferstehung Christi sind das Fundament der «freudigen Hoffnung», aus der die christliche Gemeinde ihre Kraft für ein entschiedenes und wirksames Handeln im Dienst der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens schöpft. Das Evangelium ist eine Botschaft der Freiheit und eine Kraft zur Befreiung[31]; sie erfüllt die Hoffnung Israels, die ihrerseits auf dem Wort der Propheten gründet. Dieses stützte sich auf das Handeln Jahwes, der Israel bereits aus Gnade in Abraham erwählt hatte[32], bevor er als «goel»[33], als Befreier, Erlöser und Retter seines Volkes, eingriff.

I. Die Befreiung im Alten Testament

44. Der Exodus und das befreiende Eingreifen Jahwes

Die befreiende Tat Jahwes im Alten Testament, die als Modell und Hinweis für alle anderen dient, ist der Exodus aus Ägypten, dem «Sklavenhaus». Wenn Gott sein Volk einer harten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Sklaverei entreisst, tut er dies, um es durch den Bundesbeschluss am Sinai zu «einem Reich von Priestern und einem heiligen Volk» (Ex 19,6) zu machen. Gott will von freien Menschen angebetet werden. Alle weiteren Befreiungen des israelitischen Volkes zielen auf diese vollkommene Freiheit, die nur in der Gemeinschaft mit Gott zu finden ist.

Das wichtige und grundlegende Ereignis des Exodus hat deshalb eine zugleich religiöse und politische Bedeutung. Gott befreit sein Volk, gibt ihm Nachkommenschaft, ein Land, ein Gesetz, dies alles aber im Rahmen eines Bundes und für einen Bund. Den politischen Aspekt darf man nicht für sich isolieren; man muss ihn als inneren Bestandteil des wesentlich religiösen Planes betrachten, in dem er verankert ist[34].

45. Das Gesetz Gottes

In seinem Heilsplan hat Gott Israel sein Gesetz gegeben. Es enthält neben den universal geltenden moralischen Geboten des Dekalogs auch kultische und zivile Normen, die das Leben des von Gott erwählten Volkes für sein Zeugnis unter den Völkern regeln sollten.

In diesem gesamten Gesetzeswerk bildet die Liebe zu Gott, die über alles geht[35], und die Liebe zum Nächsten, die wie zu sich selbst sein soll[36], den Mittelpunkt. Aber auch die Gerechtigkeit, die die Beziehungen zwischen den Menschen regeln soll, und das Recht als deren juridischer Ausdruck sind ein sehr charakteristischer Wesenszug des biblischen Gesetzes. Die Gesetzesbücher und die Predigt der Propheten wie auch die Psalmen beziehen sich ständig auf das eine wie auf das andere, sehr oft auf beides zusammen[37]. In diesem Kontext muss man die Sorge des biblischen Gesetzes für die Armen und Mittellosen, für die Witwen und Waisen anerkennen: Man schuldet ihnen Gerechtigkeit nach der Rechtsordnung des Gottesvolkes[38]. Das Ideal und der Entwurf existieren also bereits in einer Gesellschaft, die ganz auf den Kult des Herrn ausgerichtet und auf die Gerechtigkeit und das Recht gegründet ist, die beide von der Liebe beseelt werden.

46. Die Lehre der Propheten

Die Propheten erinnern Israel ständig an diese Forderungen des Bundesgesetzes. Im verstockten Herzen des Menschen prangern sie die Quelle wiederholter Gesetzesübertretungen an und kündigen einen neuen Bund an, bei dem Gott ihre Herzen verwandeln und ihnen das Gesetz seines Geistes einschreiben wird[39].

Bei der Ankündigung und Vorbereitung dieser neuen Zeit klagen die Propheten mit Nachdruck die Ungerechtigkeit an, die gegen die Armen begangen wird; für sie machen sie sich zu Sprechern Gottes. Jahwe ist die höchste Zuflucht der Kleinen und Unterdrückten, und der Messias wird den Auftrag haben, sie zu verteidigen[40].

Die Lage des Armen ist eine Unrechtssituation, die dem Bund widerspricht. Deshalb schützt ihn das Bundesgesetz durch die

[30] Vgl. Augustinus, De Civitate Dei, XIV, 28 (PL 41, 435; CSEL 40/2, 56-57; CCL 14/2, 451-452).

[31] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, Vorwort: AAS 76 (1984), 876.

[32] Vgl. Gen 12,1-3.

[33] Vgl. Jes 41,14; Jer 50,34. «Goel»: Dieses Wort enthält die Idee eines verwandtschaftlichen Bandes zwischen dem, der befreit, und dem, der befreit wird; vgl. Lev 25,25. 47-49; Rut 3,12; 4,1. «Padah» bedeutet «für sich erwerben»; vgl. Ex 13,13; Dtn 9,26; 15,15; Ps 130,7-8.

[34] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, IV, 3: AAS 76 (1984), 882.

[35] Vgl. Dtn 6,5.

[36] Vgl. Lev 19,18.

[37] Vgl. Dtn 1,16-17; 16,18-20; Jer 22,3-15; 23,5; Ps 33,5; 72,1; 99,4.

[38] Vgl. Ex 22,20-23; Dtn 24,10-22.

[39] Vgl. Jer 31,31; Ex 36,25-27.

[40] Vgl. Jes 11,1-5; Ps 72,4. 12-14; Instruktion Libertatis nuntius, IV, 6: AAS 76 (1984), 883.

Gebote, die die Haltung Gottes selbst widerspiegeln, als er Israel aus der Knechtschaft Ägyptens befreite[41]. Die Ungerechtigkeit gegen die Kleinen und Armen ist eine schwere Sünde, die die Gemeinschaft mit Jahwe zerstört.

47. Die «Armen Jahwes»

Aus allen Formen von Armut, erlittener Ungerechtigkeit und Not lassen die «Gerechten» und die «Armen Jahwes» ihre Bitten in den Psalmen zu Ihm aufsteigen[42]. Sie leiden in ihrem Herzen an der Knechtschaft, der das Volk «mit steifem Nacken» wegen seiner Sünden unterworfen ist. Sie erdulden Verfolgung, Martyrium und Tod, aber sie leben in der Hoffnung auf Befreiung. Ihr Vertrauen setzen sie vor allem auf Jahwe, dem sie ihre Sache anheimstellen[43].

Die «Armen Jahwes» wissen, dass die Gemeinschaft mit Ihm[44] das höchste Gut ist, worin der Mensch seine wahre Freiheit findet[45]. Für sie ist der Verlust dieser Gemeinschaft das schlimmste Übel. Deshalb gewinnt ihr Kampf gegen die Ungerechtigkeit seinen tiefsten Sinn und seine Wirksamkeit aus ihrem Willen, von der Knechtschaft der Sünde befreit zu werden.

48. Auf der Schwelle zum Neuen Testament

Auf der Schwelle zum Neuen Testament bilden die «Armen Jahwes» die Anfänge eines «demütigen und armen Volkes», das aus der Hoffnung auf die Befreiung Israels lebt[46].

Indem Maria diese Hoffnung verkörpert, überschreitet sie die Schwelle des Alten Testamentes. Sie verkündet mit Freude den messianischen Anbruch und preist den Herrn, der sich anschickt, sein Volk zu befreien[47]. In ihrem Lobpreis auf die göttliche Barmherzigkeit besingt die demütige Jungfrau, der sich das Volk der Armen spontan und mit so grossem Vertrauen zuwendet, das Geheimnis des Heils und seine verwandelnde Kraft. Der Glaubenssinn, der bei den «Kleinen» so lebendig ist, versteht ohne weiteres den ganzen soteriologischen und ethischen Reichtum des Magnifikats[48].

II. Die christologische Bedeutung des Alten Testamentes

49. Im Lichte Christi

Der Exodus, der Bund, das Gesetz, die Stimme der Propheten und die Spiritualität der «Armen Jahwes» erreichen ihre volle Bedeutung erst in Christus.

Die Kirche liest das Alte Testament im Licht des für uns gestorbenen und auferstandenen Christus. Sie sieht ihr eigenes Vorbild im Volk Gottes des Alten Bundes, konkret verleiblicht in einer einzelnen Nation mit ihrer politischen und kulturellen Verfassung, die in den Schoss der Geschichte eingepflanzt wurde als Zeuge Jahwes vor dem Angesicht der Völker, bis die Zeiten der Vorbereitung und der Bilder erfüllt waren. In der durch Christus heraufgeführten Fülle der Zeit sind die Kinder Abrahams berufen worden, zusammen mit allen Völkern in die Kirche Christi einzutreten, um zusammen mit ihnen ein einziges geistiges und universales Gottesvolk zu bilden[49].

III. Die christliche Befreiung

50. Verkündigung der Frohen Botschaft an die Armen

Jesus verkündet die Frohe Botschaft vom Gottesreich und ruft die Menschen zur Umkehr[50]. «Den Armen wird das Evangelium verkündet» (Mt 11,5): Indem Jesus dieses Prophetenwort aufnimmt[51], offenbart er sein messianisches Handeln für alle, die das Heil von Gott erwarten.

Der Gottessohn, der sich aus Liebe zu uns arm gemacht hat[52], will sogar in den Armen erkannt werden, in jenen, die leiden oder verfolgt werden[53]: «Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25,40)[54].

51. Das Ostergeheimnis

Christus hat uns aber vor allem durch die Kraft des Ostergeheimnisses befreit[55]. Durch seinen vollkommenen Gehorsam am Kreuz und die Herrlichkeit seiner Auferstehung hat das Lamm Gottes die Sünde der Welt hinweggenommen und uns den Weg zur endgültigen Befreiung eröffnet.

Durch unseren Dienst und unsere Liebe, aber auch durch das Aufopfern unserer Prüfungen und Leiden nehmen wir teil an dem einen Erlösungsopfer Christi, indem wir, in der Erwartung der Auferstehung der Toten, an uns ergänzen, «was an den Leiden Christi noch fehlt für seinen Leib, die Kirche» (Kol 1,24).

52. Gnade, Versöhnung und Freiheit

Die Mitte der christlichen Erfahrung der Freiheit liegt in der Rechtfertigung aufgrund der Gnade des Glaubens und der Sakramente der Kirche. Diese Gnade befreit uns von der Sünde und führt uns in die Gemeinschaft mit Gott. Durch den Tod und die Auferstehung Christi ist uns Vergebung angeboten. Die Erfahrung unserer Versöhnung mit dem Vater ist Frucht des Heiligen Geistes. Gott offenbart sich uns als Vater der Barmherzigkeit, vor den wir mit vollem Vertrauen hintreten können.

Wenn wir mit Ihm versöhnt sind[56] und den Frieden Christi empfangen, den die Welt nicht geben kann[57], sind wir dazu berufen, unter allen Menschen Baumeister des Friedens[58] zu sein.

In Christus können wir die Sünde besiegen, und der Tod trennt uns nicht mehr von Gott; er wird endgültig zerstört bei unserer Auferstehung, die der Auferstehung Jesu ähnlich sein wird[59]. Der «Kosmos» selbst, dessen Mitte und Gipfel der Mensch ist, wartet darauf, «von der Sklaverei und Verlorenheit befreit zu werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes» (Röm 8,21). Satan ist bereits jetzt zu Fall gebracht; der über die Macht des Todes verfügt, ist durch den Tod Christi der Machtlosigkeit unterworfen[60]. Es sind Zeichen gegeben, die die zukünftige Herrlichkeit vorwegnehmen.

53. Kampf gegen die Knechtschaft der Sünde

Die Freiheit, die uns durch Christus im Heiligen Geist gebracht worden ist, hat uns die Fähigkeit zurückgegeben, die uns die Sünde geraubt hatte, nämlich Gott über alles zu lieben und in Gemeinschaft mit ihm zu leben.

Wir sind befreit von der ungeordneten Liebe zu uns selbst, der Quelle für die Missachtung des Nächsten und für gewalttätige Beziehungen unter den Menschen.

Dennoch ist bis zur Wiederkunft des Auferstandenen in Herrlichkei das Geheimnis des Bösen in der Welt noch immer am Werk. Der heilige Paulus erinnert uns daran: «Zur Freiheit hat uns Christus befreit» (Gal 5,1). Man muss also durchhalten und kämpfen, um nicht von neuem unter das Joch der Knechtschaft zu geraten. Unsere Existenz ist ein geistiger Kampf für das

41 Vgl. Ex 23,9; Dtn 24,17–22.
42 Vgl. Ps 25; 31; 35; 55; Instruktion Libertatis nuntius, IV, 5: AAS 76 (1984), 883.
43 Vgl. Jer 11,20; 20,12.
44 Vgl. Ps 73,26–28.
45 Vgl. Ps 16; 62; 84.
46 Zef 3,12–20; vgl. Instruktion Libertatis nuntius, IV, 5: AAS 76 (1984), 883.
47 Vgl. Lk 1,46–55.
48 Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Marialis cultus, 37: AAS 66 (1974), 148–149.
49 Vgl. Apg 2,39; Röm 10,12; 15,7–12; Eph 2,14–18.
50 Vgl. Mk 1,15.
51 Vgl. Jes 61,9.
52 Vgl. 2 Kor 8,9.
53 Vgl. Mt 25,31–46; Apg 9,4–5.
54 Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, IV, 9: AAS 76 (1984), 884.
55 Vgl. Johannes Paul II., Eröffnungsansprache von Puebla, I, 5: AAS 71 (1979), 191.
56 Vgl. Röm 5,10; 2 Kor 5,18–20.
57 Vgl. Joh 14,27.
58 Vgl. Mt 5,9; Röm 12,18; Hebr 12,14.
59 Vgl. 1 Kor 15,26.
60 Vgl. Joh 12,31; Hebr 2,14–15.

Leben nach dem Evangelium und mit den Waffen Gottes[61]. Aber wir haben die Kraft erhalten und die Gewissheit unseres Sieges über das Böse, ein Sieg der Liebe Christi, der nichts widerstehen kann[62].

54. Der Geist und das Gesetz

Der heilige Paulus verkündet das Geschenk des neuen Gesetzes des Geistes im Gegensatz zum Gesetz des Fleisches oder der Begierde, das den Menschen zum Bösen hinzieht und ihn unfähig macht, das Gute zu wählen[63]. Dieser Mangel an Harmonie und diese innere Schwäche heben zwar die Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen nicht auf, sie gefährden aber deren Einsatz für das Gute. Deshalb sagt der Apostel: «Ich tue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will» (Röm 7,19). Er spricht also zu Recht von der «Knechtschaft der Sünde» und der «Sklaverei des Gesetzes»; denn das Gesetz, das der Sünder nicht verinnerlichen kann, erscheint ihm wie eine Unterdrückung.

Dennoch erkennt der heilige Paulus an, dass das Gesetz für den Menschen und den Christen seinen Wert behält, weil es «heilig, gerecht und gut» ist (Röm 7,12)[64]. Er bestätigt von neuem den Dekalog, indem er ihn ganz in Beziehung setzt zur Liebe, seiner wahren Erfüllung[65]. Überdies weiss er gut, dass die Entfaltung des sozialen Lebens einer rechtlichen Ordnung bedarf[66]. Das Neue aber, das er verkündet, besteht darin, dass Gott uns seinen Sohn geschenkt hat, «damit die Forderung des Gesetzes durch uns erfüllt werde» (Röm 8,4).

Unser Herr Jesus Christus selbst hat die Gebote des neuen Gesetzes in der Bergpredigt verkündet; durch sein am Kreuz dargebrachtes Opfer und seine Auferstehung in Herrlichkeit hat er die Mächte der Sünde besiegt und uns die Gnade des Heiligen Geistes erwirkt, die die vollkommene Beobachtung des göttliche Gesetzes möglich macht[67], sowie den Zugang zur Vergebung, wenn wir in die Sünde zurückfallen. Der Heilige Geist, der in unseren Herzen wohnt, ist die Quelle wahrer Freiheit.

Durch das Opfer Christi sind die kultischen Gebote des Alten Testamentes hinfällig geworden. Was die rechtlichen Normen des sozialen und politischen Lebens Israels betrifft, war sich die Kirche der apostolischen Zeit bewusst, dass sie daran nicht mehr gebunden war, insofern das Reich Gottes auf Erden anbrach. Dies hat die christliche Gemeinde erkennen lassen, dass die Gesetze und Handlungen der Autoritäten der verschiedenen Völker, obgleich legitim und gehorsamswürdig[68], jedoch niemals einen sakralen Charakter beanspruchen können, soweit sie sich aus diesen selbst herleiten. Im Licht des Evangeliums scheinen manche Gesetze und Strukturen das Zeichen der Sünde zu tragen und deren unterdrückenden Einfluss in der Gesellschaft zu verlängern.

IV. Das neue Gebot

55. Die Liebe, ein Geschenk des Heiligen Geistes

Die Gottesliebe, die in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, schliesst die Nächstenliebe ein. Als Jesus an das erste Gebot erinnert, fügt er sofort hinzu: «Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz samt den Propheten» (Mt 22,39–40). Und der heilige Paulus sagt, dass die Liebe die vollkommene Erfüllung des Gesetzes ist[69].

Die Nächstenliebe kennt keine Grenzen, sie erstreckt sich auch auf die Feinde und Verfolger. Die Vollkommenheit, welche der Jünger als Abbild der Vollkommenheit des himmlischen Vaters erstreben soll, liegt in der Barmherzigkeit[70]. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zeigt, dass die Liebe, wenn sie von Mitleid im Dienst am Nächsten erfüllt ist, die Vorurteile zerstört, die die ethnischen oder sozialen Gruppen gegeneinander richten[71]. Die Briefe des heiligen Paulus zeigen in unerschöpflicher Fülle die Gesinnung an, die von christlicher Nächstenliebe getragen sind[72].

56. Die Nächstenliebe

Die christliche Liebe, ungeschuldet und allumfassend, stammt in ihrem Wesen aus der Liebe Christi, der sein Leben für uns hingegeben hat: «Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihre einander lieben» (Joh 13, 34)[73]. Das ist das «neue Gebot» für die Jünger.

Im Licht dieses Gebotes erinnert der heilige Jakobus die Reichen streng an ihre Verpflichtung[74], und der heilige Johannes versichert, dass derjenige, der über die Reichtümer dieser Welt verfügt, sein Herz aber dem notleidenden Bruder verschliesst, die Liebe Gottes, die in ihm wohnt, nicht haben kann[75]. Die Bruderliebe ist der Prüfstein der Gottesliebe: «Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht» (1 Joh 4, 20). Der heilige Paulus unterstreicht nachdrücklich das Band, das zwischen der Teilnahme am Sakrament des Leibes und Blutes Christi und dem Teilen mit dem bedürftigen Bruder besteht[76].

57. Gerechtigkeit und Liebe

Die Liebe des Evangeliums und die Berufung zur Kindschaft Gottes, zu der alle Menschen berufen sind, haben die direkte und verpflichtende Forderung zur Folge, jedes menschliche Wesen in seinen Rechten auf Leben und Würde zu respektieren. Die Liebe zum Nächsten und der Wille zur Gerechtigkeit hängen eng zusammen. Liebe und Gerechtigkeit gegeneinander auszuspielen hiesse, beide zugleich zu entstellen. Aber noch mehr: Der Sinn für Barmherzigkeit vervollständigt den Gerechtigkeitssinn, weil er diesen daran hindert, sich in den Kreislauf der Vergeltung einzuschliessen.

Die schlimmen Ungleichheiten und die Unterdrückungen aller Arten, die heute Millionen von Männern und Frauen treffen, stehen in offenem Widerspruch zum Evangelium Christi und können das Gewissen keines Christen gleichgültig lassen.

Vom Heiligen Geist geführt, geht die Kirche in Treue voran auf den Wegen jeder authentischen Befreiung. Ihre Glieder wissen um ihre eigenen Schwächen und ihren Rückstand bei dieser Suche. Eine grosse Zahl von Christen hat jedoch seit den Zeiten der Apostel ihre Kraft und ihr Leben für die Befreiung von jeder Form der Unterdrückung und für die Förderung der Menschenwürde eingesetzt. Die Erfahrung der Heiligen und das Beispiel so vieler Werke im Dienst am Nächsten sind Ansporn und Licht für die befreienden Inititativen, die heute gefordert sind.

V. Die Kirche, Gottesvolk des Neuen Bundes

58. Auf dem Weg zur Fülle der Freiheit

Das Gottesvolk des Neuen Bundes ist die Kirche Christi. Ihr Gesetz ist das Gebot der Liebe. Im Herzen ihrer Glieder wohnt der Geist Gottes wie in einem Tempel. Sie ist der Keim und der Anfang des Gottesreiches auf

[61] Vgl. Eph 6,11–17.
[62] Vgl. Röm 8,37–39.
[63] Vgl. Röm 8,2.
[64] Vgl. 1 Tim 1,8.
[65] Vgl. Röm 13,8–10.
[66] Vgl. Röm 13,1–7.
[67] Vgl. Röm 8,2–4.
[68] Vgl. Röm 13,1.
[69] Vgl. Röm 13,8–10; Gal 15,13–14.
[70] Vgl. Mt 5,43–48; Lk 6,27–28.
[71] Vgl. Lk 10,25–37.
[72] Vgl. z. B. 1 Thess 2,7–12; Phil 2,1–4; Gal 2,12–20; 1 Kor 13,4–7; 2 Joh 12; 3 Joh 14; Joh 1–5. 35–36; Mk 6,34; Mt 9,36; 18,21 f.
[73] Vgl. Joh 15,12–13; 1 Joh 3,16.
[74] Vgl. Jak 5,1–4.
[75] Vgl. 1 Joh 3,17.
[76] Vgl. 1 Kor 11,17–34; Instruktion Libertatis nuntius, IV, 11: AAS 76 (1984), 884. Der heilige Paulus selbst organisierte eine Sammlung für die «Armen unter den Heiligen in Jerusalem» (Röm 15,26).

Erden, das seine Vollendung am Ende der Zeiten in der Auferstehung der Toten und der Erneuerung der ganzen Schöpfung erhalten wird[77].

So im Besitz des Angeldes des Geistes[78] wird das Gottesvolk zur Fülle der Freiheit geführt. Das neue Jerusalem, das wir mit Sehnsucht erwarten, wird zu Recht Stadt der Freiheit im tiefsten Sinne genannt[79]. Dann «wird Gott alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen» (Offb 21,4). Die Hoffnung ist die sichere Erwartung «des neuen Himmels und der neuen Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt» (2 Petr 3,13).

59. Die endgültige Begegnung mit Christus

Die Verklärung der am Ziel ihrer Pilgerschaft angekommenen Kirche durch den auferstandenen Christus hebt keineswegs das persönliche Schicksal jedes einzelnen am Ziel seines eigenen Lebens auf. Jeder Mensch, der vor dem Gericht Christi würdig befunden wurde, weil er seinen freien Willen mit der Gnade Gottes gut gebraucht hat, wird die Glückseligkeit empfangen[80]. Er wird Gott ähnlich sein; denn er wird Ihn schauen, wie Er ist[81]. Das göttliche Geschenk der ewigen Seligkeit ist der höchste Grad der Freiheit, den man sich vorstellen kann.

60. Eschatologische Hoffnung und Einsatz für die zeitliche Befreiung

Diese Hoffnung schwächt nicht den Einsatz für den Fortschritt der irdischen Stadt, sondern gibt ihm im Gegenteil Sinn und Kraft. Man muss freilich irdischen Fortschritt und Wachstum des Gottesreiches sorgfältig unterscheiden, da sie nicht derselben Ordnung angehören. Diese Unterscheidung bedeutet jedoch keine Trennung; denn die Berufung des Menschen zum ewigen Leben unterdrückt nicht, sondern bestärkt seine Aufgabe, die Energien und Mittel, die er vom Schöpfer empfangen hat, einzusetzen, um sein zeitliches Leben zu entwikkeln[82].

Durch den Geist des Herrn erleuchtet, vermag die Kirche unter den Zeichen der Zeit diejenigen zu erkennen, die Befreiung versprechen, und solche, die trügerisch und illusorisch sind. Sie mahnt den Menschen und die Gesellschaft, die Situationen von Sünde und Ungerechtigkeit zu überwinden und die Bedingungen einer wahren Freiheit zu schaffen. Sie ist sich bewusst, dass wir alle diese Güter – Menschenwürde, brüderliche Gemeinschaft, Freiheit –, die Frucht eines Bemühens nach dem Willen Gottes sind, «von jedem Makel gereinigt, erleuchtet und verherrlicht» wiederfinden werden, «wenn Christus dem Vater das ewige und allumfassende Reich übergeben wird»[83], das Reich der Freiheit.

Die wachsame und aktive Erwartung des Gottesreiches umfasst schliesslich auch die vollkommene Gerechtigkeit für die Lebenden und die Toten, für die Menschen aller Zeiten und aller Orte, die Jesus Christus als oberster Richter herstellen wird[84]. Eine solche Verheissung, die alle menschlichen Möglichkeiten überschreitet, betrifft direkt unser Leben in dieser Welt. Denn eine wahre Gerechtigkeit muss sich auf alle beziehen und Antwort geben auf die unermessliche Summe erduldeter Leiden durch alle Generationen hindurch. Ohne die Auferstehung der Toten und das Gericht des Herrn gibt es in Wirklichkeit keine Gerechtigkeit im vollen Sinn dieses Wortes. Die Verheissung der Auferstehung als ungeschuldetes Geschenk begegnet so der Sehnsucht nach wahrer Gerechtigkeit, die im menschlichen Herzen wohnt.

Kapitel IV. Die befreiende Mission der Kirche

61. Die Kirche und die Sorgen des Menschen

Die Kirche hat den festen Willen, auf die Sorgen des Menschen von heute zu antworten, der harten Unterdrückungen ausgesetzt ist und nach Freiheit verlangt. Das politische und wirtschaftliche Handeln der Gesellschaft gehört nicht direkt zu ihrer Sendung[85]. Doch hat ihr der Herr das Wort der Wahrheit anvertraut, das fähig ist, die Gewissen zu erleuchten. Die göttliche Liebe, die ihr Leben ist, drängt sie zu wirklicher Solidarität mit jedem Menschen, der leidet. Wenn ihre Mitglieder dieser Sendung treu bleiben, wird der Heilige Geist, die Quelle der Freiheit, in ihnen wohnen, und sie werden Früchte der Gerechtigkeit und des Friedens in ihrer familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Umgebung hervorbringen.

I. Für das umfassende Heil der Welt

62. Die Seligpreisungen und die Kraft des Evangeliums

Das Evangelium ist die Kraft des ewigen Lebens, die schon jetzt denen geschenkt wird, die es annehmen[86]. Beim Hervorbringen der neuen Menschen[87] dringt diese Kraft auch in die menschliche Gemeinschaft und ihre Geschichte ein und reinigt und belebt so deren Handlungen. Dadurch ist sie «Wurzel der Kultur»[88].

Die Seligpreisungen, die Jesus verkündet hat, drücken die vollkommene Liebe des Evangeliums aus und wurden unaufhörlich die Geschichte der Kirche hindurch von zahlreichen Getauften und in herausragender Weise von den Heiligen gelebt.

Die Seligpreisungen, angefangen bei der ersten über die Armen, bilden ein Ganzes, das nicht getrennt werden darf vom Gesamt der Bergpredigt[89]. Jesus als der neue Mose erklärt hier den Dekalog, das Gesetz des Bundes, indem er ihm seinen endgültigen und vollen Sinn gibt. Wenn die Seligpreisungen in ihrem gesamten Kontext gelesen und interpretiert werden, drücken sie den Geist des kommenden Gottesreiches aus. Aber im Licht der hiermit offenbarten endgültigen Bestimmung der menschlichen Geschichte treten zugleich die Grundlagen der Gerechtigkeit in der zeitlichen Ordnung klarer hervor.

Denn indem die Seligpreisungen das Vertrauen, das sich auf Gott stützt, die Hoffnung auf das ewige Leben, die Liebe zu Gerechtigkeit und Frieden, die Barmherzigkeit, die bis zur Vergebung und Wiederversöhnung geht, lehren, erlauben sie es, die zeitliche Ordnung in Beziehung zu einer transzendenten Ordnung zu setzen, die jener das wahre Mass gibt, ohne ihre Eigenständigkeit aufzuheben.

In ihrem Licht ist das notwendige Engagement für die irdischen Aufgaben im Dienst am Nächsten und an der menschlichen Gemeinschaft zugleich dringlich geboten und in seiner richtigen Perspektive gewahrt. Die Seligpreisungen bewahren vor der Vergötzung irdischer Güter und ungerechter Vorteile, deren zügellose Suche jene auslöst[90]. Sie halten von utopischer und zerstörerischer Suche nach einer vollkommenen Welt ab; «denn die Gestalt dieser Welt vergeht» (1 Kor 7,31).

[77] Vgl. Röm 8,11–21.
[78] Vgl. 2 Kor 1,22.
[79] Vgl. Gal 4,26.
[80] Vgl. 1 Kor 13,12; 2 Kor 5,10.
[81] Vgl. 1 Joh 3,2.
[82] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 39, § 2.
[83] Ebenda, 39, § 3.
[84] Vgl. Mt 24,29–44. 46; Apg 10,42; 2 Kor 5,10.
[85] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 42, § 2.
[86] Vgl. Joh 17,3.
[87] Vgl. Röm 6,4; 2 Kor 5,17; Kol 3,9–11.
[88] Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 18. 20: AAS 68 (1976), 17. 19.
[89] Vgl. Mt 5,3.
[90] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 37.

63. Die Ankündigung des Heils

Das Wesen der Sendung der Kirche, entsprechend der Sendung Christi, besteht darin, zu evangelisieren und das Heil zu bringen[91]. Sie schöpft ihren Elan aus der göttlichen Liebe. Die Evanglisierung besteht in der Verkündigung des Heils, dem Geschenk Gottes. Durch das Wort Gottes und die Sakramente wird der Mensch vor allem von der Macht der Sünde und des Bösen, die ihn niederdrücken, befreit und in die Liebesgemeinschaft mit Gott geführt. In der Nachfolge ihres Herrn, der «in die Welt gekommen ist, um die Sünder zu retten» (1 Tim 1, 15), will die Kirche das Heil aller Menschen.

Bei dieser ihrer Sendung lehrt die Kirche den Weg, dem der Mensch in dieser Welt folgen muss, um in das Reich Gottes zu gelangen. Ihre Lehre erstreckt sich folglich auf den gesamten moralischen Bereich und besonders auf die Gerechtigkeit, die die menschlichen Beziehungen ordnen muss. Das gehört zur Verkündigung des Evangeliums.

Die Liebe, die die Kirche antreibt, allen Menschen die gnadenhafte Teilhabe am göttlichen Leben zu vermitteln, lässt sie aber auch durch das wirksame Handeln ihrer Glieder das wahre zeitliche Wohl der Menschen verfolgen, ihren Nöten zu Hilfe kommen, für ihre Kultur sorgen und eine ganzheitliche Befreiung von all dem fördern, was die Entwicklung der menschlichen Person behindert. Die Kirche will das Wohl des Menschen in allen seinen Dimensionen, zuerst als Glied der Gottesstadt, dann als Bürger der irdischen Stadt.

64. Evangelisation und Förderung der Gerechtigkeit

Wenn sich die Kirche also für die Förderung der Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft ausspricht oder die gläubigen Laien ermutigt, dort ihrer Berufung entsprechend zu wirken, weicht sie nicht von ihrer Sendung ab. Sie ist jedoch darauf bedacht, dass diese Sendung nicht von der Sorge um die zeitliche Ordnung ganz aufgesogen oder auf sie reduziert wird. Deshalb hält sie mit grosser Sorgfalt sowohl die Einheit wie die Unterscheidung von Evangelisation und menschlicher Förderung klar und fest aufrecht: die Einheit, weil sie das Wohl des ganzen Menschen sucht; die Unterscheidung, weil diese beiden Aufgaben aus verschiedenem Grunde zu ihrer Sendung gehören.

65. Evangelium und irdische Realität

Indem also die Kirche ihre eigene Zielrichtung verfolgt, richtet sie das Licht des Evangeliums auf die irdischen Realitäten, damit die menschliche Person von ihrem Elend geheilt und in ihrer Würde gehoben werde. Der Zusammenhalt der Gesellschaft in Gerechtigkeit und Frieden wird dadurch gefördert und verstärkt[92]. Ebenso ist die Kirche ihrer Sendung treu, wenn sie die Irrwege, Sklavereien und Unterdrückungen anprangert, denen die Menschen zum Opfer fallen.

Sie ist ihrer Sendung treu, wenn sie sich den Versuchen widersetzt, eine Form gesellschaftlichen Lebens zu errichten, in der Gott abwesend ist, sei es aus bewusster Gegnerschaft, sei es durch schuldhaftes Übersehen[93].

Sie ist schliesslich ihrer Sendung treu, wenn sie politische Bewegungen beurteilt, die gegen Elend und Unterdrückung mit Theorien und praktischen Methoden kämpfen wollen, die dem Evangelium widersprechen und dem Menschen selbst entgegenstehen[94].

Zweifellos bringt die Moral des Evangeliums dem Menschen mit der Kraft der Gnade auch neue Perspektiven und neue Anforderungen. Aber sie vervollkommnet und erhebt eine moralische Dimension, die bereits der menschlichen Natur angehört und um die sich die Kirche sorgt, weil sie weiss, dass dies ein Erbe ist, das allen Menschen gehört.

II. Die Liebe, die den Armen den Vorzug gibt

66. Jesus und die Armut

Jesus Christus, der reich war, wurde arm, um uns durch seine Armut reich zu machen[95]. Der heilige Paulus spricht hier vom Geheimnis der Menschwerdung: Der ewige Sohn Gottes ist die sterbliche Menschennatur anzunehmen gekommen, um den Menschen aus dem Elend zu erretten, in das ihn die Sünde gestürzt hatte. Darüber hinaus hat Christus als Mensch einen Stand der Armut und Entbehrung gewählt[96], um zu zeigen, worin der wahre Reichtum besteht, den man suchen soll, nämlich die Lebensgemeinschaft mit Gott. Er lehrte den Verzicht auf die Reichtümer der Erde, damit wir Sehnsucht nach den Schätzen des Himmels haben[97]. Die Apostel, die er erwählt hat, mussten auch selbst alles verlassen und sein Los teilen[98].

Durch den Propheten als Messias der Armen[99] angekündigt, hat er gerade unter diesen, den Niedrigen, den «Armen Jahwes», die nach der Gerechtigkeit des Gottesreiches dürsteten, die Herzen gefunden, die ihn aufnahmen. Aber er wollte auch denen nahe sein, die, obwohl reich an irdischen Gütern, als «Zöllner und Sünder» von der Gemeinschaft ausgeschlossen waren; denn er war gekommen, um sie zur Bekehrung zu rufen[100].

Eine solche Armut, geformt aus Verzicht, Gottvertrauen, Gelassenheit und Bereitschaft zum Teilen, hat Jesus seliggepriesen.

67. Jesus und die Armen

Jesus hat aber nicht nur die Gnade und den Frieden Gottes gebracht; er hat auch zahllose Kranke geheilt; er hatte Mitleid mit der Volksmenge, die nichts zu essen hatte, und hat sie gesättigt; zusammen mit den Jüngern, die ihm nachfolgten, hat er Almosen gegeben[101]. Die Seligpreisung der Armut, die er verkündet hat, kann deshalb keineswegs bedeuten, dass die Christen die Armen übersehen dürften, denen das Notwendige für ein menschenwürdiges Leben in dieser Welt fehlt. Als Frucht und Folge der Sünde der Menschen und ihrer naturgegebenen Schwäche ist dieses Elend ein Übel, von dem die Menschen soweit wie möglich befreit werden müssen.

68. Die Liebe, die den Armen den Vorzug gibt

Unter seinen vielfältigen Formen – materielle Not, Unrecht und Unterdrückung, leibliche und seelische Krankheiten und schliesslich der Tod – ist das menschliche Elend das offenkundige Zeichen für den Zustand einer angeborenen Schwäche, in dem sich der Mensch nach der Ursünde befindet, sowie für die Notwendigkeit einer Heilung. Darum hat es das Mitleid Christi, des Erlösers, geweckt, der dieses Elend hat auf sich nehmen[102] und sich mit den «geringsten seiner Brüder» (Mt 25,40. 45) hat identifizieren wollen. Darum richtet sich auf alle, die davon bedrückt sind, auch eine vorrangige Liebe der Kirche, die seit ihren Anfängen, ungeachtet der Schwächen vieler ihrer Glieder, unaufhörlich dafür gewirkt hat, die Bedrückten zu stützen, zu verteidigen und zu befreien. Das hat sie getan durch zahllose Werke der Wohltätigkeit, die immer und

[91] Vgl. Dogmatische Konstitution Lumen gentium, 17; Dekret Ad gentes, 1; Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 14: AAS 68 (1976), 13.

[92] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 40, § 3.

[93] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Reconciliatio et poenitentia, 14: AAS 77 (1985), 211–212.

[94] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, XI, 10: AAS 76 (1984), 901.

[95] Vgl. 2 Kor 8,9.

[96] Vgl. Lk 2,7; 9,58.

[97] Vgl. Mt 6,19–20. 24–34; 19,21.

[98] Vgl. Lk 5,11. 28. Mt 19,27.

[99] Vgl. Jes 11,4; 61,1; Lk 4,18.

[100] Vgl. Mk 2,13–17; Lk 19,1–10.

[101] Vgl. Mt 8,16; 14,13–21; Joh 13,29.

[102] Vgl. Mt 8,17.

überall unentbehrlich bleiben[103]. Weiterhin hat sie sich durch ihre Soziallehre, auf deren Anwendung sie drängt, dafür eingesetzt, strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft herbeizuführen, um Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen.

Durch die innere Freiheit vom Reichtum, die das Teilen möglich macht und das Himmelreich öffnet[104], bezeugen die Jünger Jesu in der Liebe zu den Armen und Elenden die Liebe des Vaters selbst, die sich im Erlöser offenbart. Diese Liebe kommt von Gott und geht zu Gott. Die Jünger Christi haben in den Gaben, die sie auf den Altar legen, stets eine Gabe gesehen, die Gott selbst dargebracht wird.

Indem die Kirche die Armen liebt, bezeugt sie die Würde des Menschen. Deutlich betont sie, dass der Mensch mehr gilt durch das, was er ist, als durch das, was er besitzt. Sie bezeugt, dass diese Würde nicht zerstört werden kann, wie auch immer die Situation des Elends, der Missachtung, der Ablehnung und der Ohnmacht sein mag, in die ein Mensch geraten ist. Sie zeigt sich mit denjenigen solidarisch, die nichts zählen für die Gesellschaft, von der sie geistig und manchmal sogar körperlich ausgestossen sind. Insbesondere wendet sich die Kirche in mütterlicher Liebe denjenigen ihrer Kinder zu, die aufgrund ihrer menschlichen Bosheit niemals das Licht verbreiten, wie auch den alten Menschen, die einsam und verlassen sind.

Die Option, die den Armen den Vorzug gibt, ist weit davon entfernt, ein Zeichen von Partikularismus und Sektarismus zu sein; sie offenbart vielmehr, wie universell Sein und Sendung der Kirche sind. Diese Option schliesst niemanden aus.

Das ist der Grund, warum die Kirche diese Option nicht mit Hilfe von einengenden soziologischen und ideologischen Kategorien zum Ausdruck bringen darf; sie würden aus dieser vorrangigen Zuwendung eine parteiische Wahl konfliktbetonter Art machen.

69. Kirchliche Basisgemeinschaften und andere christliche Gruppen

Als Zeugen dieser evangelischen Liebe sind die neuen kirchlichen Basisgemeinschaften oder andere Gruppen von Christen für die Kirche ein Motiv grosser Hoffnung. Wenn sie wahrhaft in Einheit mit der Ortskirche und mit der Universalkirche leben, sind sie ein echter Ausdruck von Gemeinschaft und ein Mittel, um eine noch tiefere Gemeinschaft zu formen[105]. Sie bleiben ihrer Sendung in dem Masse treu, als sie dafür Sorge tragen, ihre Mitglieder durch das Hören auf das Wort Gottes, durch die Treue zum Lehramt, zur hierarchischen Ordnung der Kirche und zum sakramentalen Leben auf den vollständigen christlichen Glauben hin zu erziehen. Unter dieser Bedingung wird ihre Erfahrung, die im Einsatz für Befreiung wurzelt, ein Reichtum für die ganze Kirche.

70. Die theologische Reflexion

In ähnlicher Weise kann eine theologische Reflexion, die sich aus einer partikulären Erfahrung entwickelt, einen sehr positiven Beitrag darstellen, insofern sie Aspekte des Wortes Gottes aufleuchten lässt, deren ganzer Reichtum bisher noch nicht vollständig erfasst worden war. Damit aber diese Reflexion wirklich ein Lesen der Heiligen Schrift und nicht eine Projektion eines dort nicht enthaltenen Sinnes auf das Wort Gottes ist, wird der Theologe darauf bedacht sein, die Erfahrung, von der er ausgeht, im Licht der Erfahrung der Kirche selbst zu interpretieren. Diese Erfahrung der Kirche leuchtet in hervorragendem Masse und in all ihrer Reinheit im Leben der Heiligen auf. Es obliegt den Hirten der Kirche, in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri zu unterscheiden, was davon authentisch ist.

Kapitel V. Die Soziallehre der Kirche im Dienst einer christlichen Praxis der Befreiung

71. Die christliche Praxis der Befreiung

Die soteriologische Dimension der Befreiung darf nicht auf die sozialethische Dimension, die eine Folge daraus ist, eingeschränkt werden. Die von Christus bewirkte Befreiung bis in die Wurzel hinein, die dem Menschen die wahre Freiheit zurückgibt, weist ihm zugleich eine Aufgabe zu: eine christliche Lebensführung als Verwirklichung des Hauptgebotes der Liebe. Dies ist das oberste Prinzip der christlichen Sozialethik, die auf dem Evangelium und der gesamten Tradition von der apostolischen Zeit über die Epoche der Kirchenväter bis zu den jüngsten Verlautbarungen des Lehramtes gründet.

Die starken Herausforderungen unserer Zeit bilden einen dringenden Appell, diese auf das Handeln ausgerichtete Lehre nun auch wirklich in die Praxis umzusetzen.

I. Die Natur der Soziallehre der Kirche

72. Botschaft des Evangeliums und soziales Leben

Die soziale Unterweisung der Kirche ist entstanden aus der Begegnung der Botschaft des Evangeliums und ihrer Forderungen, wie sie im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zusammengefasst sind[106], mit den Problemen, die sich aus dem Leben der Gesellschaft ergeben. Indem man sich der Schätze der Weisheit und der Humanwissenschaften bediente, bildete sich so etwas wie eine Lehre, die den ethischen Aspekt jenes Lebens betrifft und die fachtechnischen Gesichtspunkte der Probleme berücksichtigt, aber immer nur, um sie unter moralischer Hinsicht zu beurteilen.

Da diese Unterweisung wesentlich auf das Handeln ausgerichtet ist, entwickelt sie sich entsprechend den wechselnden Umständen der Geschichte. Darum enthält sie neben fortwährend geltenden Prinzipien auch veränderliche Beurteilungen. Sie bildet kein geschlossenes System, sondern bleibt stets offen für neue Fragen, die sich ständig stellen; sie erfordert den Beitrag jeglicher Begabungen, Erfahrungen und Kompetenzen.

Als Garant der Würde des Menschen legt die Kirche durch ihre Soziallehre eine Summe von *Reflexionsprinzipien,* von *Urteilskriterien*[107] sowie von *Richtlinien für das konkrete Handeln*[108] dar, damit die tiefgreifenden Veränderungen, nach denen die Situationen von Elend und Ungerechtigkeit rufen, zustande kommen, und das in einer Weise, die dem wahren Wohl der Menschen dient.

73. Grundlegende Prinzipien

Das Hauptgebot der Liebe führt zur vollen Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen, weil er nach dem Bilde Gottes geschaffen ist. Aus dieser Würde leiten sich natürliche Rechte und Pflichten ab. Im Licht der Ebenbildlichkeit mit Gott zeigt sich die Freiheit als wesentliche Eigenschaft der menschlichen Person in ihrer ganzen

[103] Vgl. Paul VI., Enzyklika Populorum progressio, 12. 46: AAS 59 (1967), 262–263. 280; Dokument der III. Konferenz des Lateinamerikanischen Episkopates in Puebla, 476.

[104] Vgl. Apg 2,44–45.

[105] Ausserordentliche Bischofssynode 1985, Schlussbericht, II, C, 6: L'Osservatore Romano vom 10. Dezember 1985, S. 7; Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 58: AAS 68 (1976), 46–49; Johannes Paul II., Mensagem às comunidades de base, am 10. Juli 1980 in Manaus übergeben.

[106] Vgl. Mt 22,37–40; Röm 13,8–10.

[107] Vgl. Paul VI., Papstbrief Octogesima adveniens, 4: AAS 63 (1971), 403–404; Johannes Paul II., Eröffnungsansprache von Puebla, III, 7: AAS 71 (1979), 203.

[108] Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika Mater et Magistra, 235: AAS 53 (1961), 461.

Tiefe. Die Personen sind die aktiven und verantwortlichen Subjekte des sozialen Lebens[109].

Mit der Würde des Menschen als Fundament sind das *Prinzip der Solidarität* und das *Prinzip der Subsidiarität* eng verbunden.

Kraft des ersteren muss der Mensch mit seinesgleichen zum Gemeinwohl der Gesellschaft auf all ihren Ebenen beitragen[110]. Daraus folgt, dass die Soziallehre der Kirche allen Formen eines sozialen oder politischen Individualismus entgegensteht.

Kraft des zweiten Prinzips dürfen weder der Staat noch irgendeine gesellschaftliche Macht die Initiative und Verantwortlichkeit der Personen und der Gemeinschaften der mittleren Ebene im Bereich, wo diese tätig werden können, ersetzen oder ihren notwendigen Freiheitsraum zerstören[111]. Daraus folgt, dass die Soziallehre der Kirche allen Formen des Kollektivismus entgegensteht.

74. Urteilskriterien

Die genannten Prinzipien begründen *Kriterien zur Beurteilung* der sozialen *Situationen, Strukturen* und *Systeme.*

So zögert die Kirche nicht, *Lebensbedingungen* anzuprangern, die einen Verstoss gegen die Würde und Freiheit des Menschen darstellen.

Solche Kriterien erlauben es auch, den Wert von *Strukturen* zu beurteilen. Dabei handelt es sich um das Gesamt an Institutionen und Praktiken, welche die Menschen auf nationaler und internationaler Ebene bereits vorfinden oder sich schaffen und die das wirtschaftliche, soziale und politische Leben bestimmen und gestalten. Wenn auch in sich notwendig, tendieren diese oft dahin, zu erstarren und sich in Mechanismen zu verfestigen, die vom Willen der Menschen relativ unabhängig sind und folglich die gesellschaftliche Entwicklung lähmen oder verfälschen und Ungerechtigkeit erzeugen. Sie hängen jedoch stets von der Verantwortung des Menschen ab, der sie verändern kann, und nicht von einem angeblichen historischen Determinismus.

Wenn die Institutionen und Gesetze dem Naturgesetz entsprechen und auf das Gemeinwohl hingeordnet sind, garantieren sie die Freiheit der Personen und ihre Förderung. Man darf deshalb nicht sämtliche Aspekte des Gesetzes, die einen Zwang enthalten, und auch nicht die Festigkeit eines Rechtsstaates verurteilen, der diesen Namen verdient. Man kann wohl von Strukturen reden, die von der Sünde gekennzeichnet sind; aber man darf nicht die Strukturen als solche verurteilen.

Die Urteilskriterien betreffen auch die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen *Systeme.* Die Soziallehre der Kirche legt kein eigenes System vor, sondern erlaubt vor allem im Licht ihrer Grundprinzipien zu erkennen, inwieweit die bestehenden Systeme den Forderungen der Menschenwürde entsprechen oder nicht.

75. Vorrang der Personen vor den Strukturen

Gewiss, die Kirche ist sich der Vielschichtigkeit der Probleme bewusst, die sich der Gesellschaft stellen, und kennt auch die Schwierigkeiten, angemessene Lösungen dafür zu finden. Doch ist sie der Meinung, man müsse zuerst an die geistigen und moralischen Fähigkeiten der Person appellieren und an die fortwährende Notwendigkeit innerer Bekehrung erinnern, wenn man wirtschaftliche und soziale Veränderungen erreichen will, die dem Menschen wahrhaft dienen.

Der Vorrang, der den Strukturen und der technischen Organisation vor den Personen und den Forderungen ihrer Würde eingeräumt wird, ist Ausdruck einer materialistischen Anthropologie; ein solcher Vorrang steht der Errichtung einer gerechten sozialen Ordnung entgegen[112].

Der Vorrang, der der Freiheit und der Bekehrung des Herzens zuerkannt wird, hebt jedoch in keiner Weise die Notwendigkeit auf, ungerechte Strukturen zu verändern. Es ist deshalb vollauf berechtigt, dass diejenigen, die an der Unterdrückung durch die Besitzer des Reichtums oder der politischen Macht leiden, sich mit moralisch erlaubten Mitteln dafür einsetzen, Strukturen und Institutionen zu erlangen, in denen ihre Rechte wirklich respektiert werden.

Es bleibt jedoch wahr, dass Strukturen, die für das Wohl der Personen geschaffen worden sind, von sich allein her nicht in der Lage sind, dieses Wohl hervorzubringen und zu garantieren. Die Korruption, die in gewissen Ländern Führungskräfte und staatliche Verwaltung befallen hat und alles ehrliche soziale Leben zerstört, ist ein Beweis dafür. Die Rechtschaffenheit der Sitten ist Bedingung für die Gesundheit der Gesellschaft. Man muss sich also zugleich um die Bekehrung der Herzen und um die Verbesserung der Strukturen bemühen; denn die Sünde, die am Ursprung ungerechter Situationen steht, ist nach ihrer eigentlichen und primären Bedeutung ein Willensakt, der der Freiheit der Person entspringt. In einer abgeleiteten und sekundären Bedeutung bezieht sich Sünde auch auf die Strukturen; insofern kann man von «sozialer Sünde»[113] sprechen.

Ausserdem darf man beim Befreiungsprozess nicht von der geschichtlichen Situation einer Nation absehen noch die kulturelle Identität des Volkes antasten. Folglich darf man solche Gruppen nicht passiv gewähren lassen und noch weniger aktiv unterstützen, die sich durch Gewalt oder Manipulation der öffentlichen Meinung des Staatsapparates bemächtigen und der Gesellschaft missbräulich eine importierte Ideologie aufzwingen, die den wahren kulturellen Werten des Volkes widerspricht[114]. Hierbei ist es angebracht, an die schwerwiegende politische Verantwortung der Intellektuellen zu erinnern.

76. Richtlinien für das konkrete Handeln

Die Grundprinzipien und Urteilskriterien führen zu *Richtlinien für das konkrete Handeln:* Weil das Gemeinwohl der menschlichen Gesellschaft im Dienst an den Personen steht, müssen Mittel und Wege des Handelns der Menschenwürde entsprechen und die Erziehung zur Freiheit fördern. Hier liegt ein sicheres Kriterium zum Urteilen und Handeln: Es gibt keine echte Befreiung, wenn nicht von Anfang an die Freiheitsrechte respektiert werden.

Der systematische Rückgriff auf Gewalt, der als angeblich notwendiger Weg zur Befreiung hingestellt wird, muss als eine zerstörerische Illusion angeprangert werden, die den Weg zu neuer Knechtschaft eröffnet. Mit gleichem Nachdruck wird man die von den Besitzenden gegenüber den Armen ausgeübte Gewalt, die Willkür der Polizei sowie jegliche Form von Gewalt, die in einem Regierungssystem selbst liegt, verurteilen. Für diese Bereiche muss man aus den tragischen Erfahrungen zu lernen verstehen, welche die Geschichte unseres Jahrhunderts gekannt hat und immer noch kennt. Man darf nicht länger die schuldhafte Tatenlosigkeit der staatlichen Autoritäten in Demokratien hinnehmen, wo die soziale Situation einer grossen Zahl von Männern und Frauen weit davon entfernt ist, den Forderungen der verfassungsgemäss garantierten individuellen und sozialen Rechte zu entsprechen.

77. Ein Kampf für die Gerechtigkeit

Wenn die Kirche die Gründung und das Wirken von Vereinigungen, wie die Gewerk-

[109] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 25.

[110] Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika Mater et Magistra, 132–133: AAS 53 (1961), 437.

[111] Vgl. Pius XI., Enzyklika Quadragesimo anno, 79–80: AAS 23 (1931), 203; Johannes XXIII., Enzyklika Mater et Magistra, 138: AAS 53 (1961), 439; Enzyklika Pacem in terris, 74: AAS 55 (1963), 294–295.

[112] Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, XI, 9: AAS 76 (1984), 901.

[113] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Reconciliatio et poenitentia, 16: AAS 77 (1985), 213–217.

[114] Vgl. Paul VI., Papstbrief Octogesima adveniens, 25: AAS 73 (1971), 419–420.

schaften, ermutigt, die für die Verteidigung der Rechte und legitimen Interessen der Arbeitnehmer und für die soziale Gerechtigkeit kämpfen, billigt sie damit nicht zugleich jene Theorie, die im Klassenkampf die innere Dynamik des sozialen Lebens erblickt. Die Handlungsweise, die sie befürwortet, ist nicht der Kampf einer Klasse gegen eine andere, um den Gegner auszuschalten; sie geht nicht aus von der absurden Bindung an ein angebliches Gesetz der Geschichte. Sie ist vielmehr ein ehrliches und überlegtes Ringen um soziale Gerechtigkeit und Solidarität[115]. Der Christ wird stets den Weg des Dialogs und der Mitsprache bevorzugen.

Christus hat uns das Gebot der Feindesliebe gegeben[116]. Befreiung im Geist des Evangeliums ist darum unvereinbar mit dem Hass gegen den anderen, sei es als Einzelperson oder als Gemeinschaft; der Hass gegen den Feind ist dabei mitgemeint.

78. Der Mythos der Revolution

Situationen schwerer Ungerechtigkeit erfordern gewiss den Mut zu tiefgreifenden Reformen und die Abschaffung ungerechtfertigter Privilegien. Diejenigen aber, die den Weg der Reformen verächtlich machen zugunsten des Mythos der Revolution, nähren nicht nur die Illusion, die Beseitigung einer ungerechten Situation reiche in sich bereits aus, um eine menschlichere Gesellschaft zu schaffen, sondern fördern sogar das Aufkommen von totalitären Regimen[117]. Der Kampf gegen Ungerechtigkeiten hat nur dann einen Sinn, wenn er auf die Errichtung einer neuen sozialen und politischen Ordnung hinzielt, die den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht. Davon müssen bereits die einzelnen Etappen ihrer Errichtung geprägt sein. Es gibt eben auch eine Moral der Mittel[118].

79. Ein letzter Ausweg

Diese Prinzipien müssen insbesondere im Extremfall angewandt werden, in dem der bewaffnete Kampf – nach Aussage des Lehramtes – als letzter Ausweg gerechtfertigt sein könnte, um «einer eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes ernsten Schaden zufügt»[119], ein Ende zu setzen. Jedoch darf die konkrete Anwendung dieser Massnahme erst nach einer sehr ernsten Analyse der gegebenen Situation ins Auge gefasst werden. Infolge der beständigen Entwicklung der verwendeten Techniken und der zunehmenden Schwere der durch die Anwendung von Gewalt gegebenen Gefahren öffnet nämlich das, was man heute den «passiven Widerstand» nennt, einen Weg, der mit den Moralprinzipien mehr konform geht und nicht weniger erfolgversprechend ist.

Niemals kann man es billigen, weder von seiten der tatsächlichen Machthaber noch von seiten aufrührerischer Gruppen, wenn zu verbrecherischen Mitteln Zuflucht genommen wird, wie zu Repressalien gegen die Bevölkerung, zu Tortur, zu terroristischen Methoden oder zu der berechneten Provokation, dass es im Laufe von Volksversammlungen zu Todesopfern kommt. Hasserfüllte Verleumdungskampagnen, die jemanden seelisch und moralisch zugrunde richten können, sind gleichermassen unzulässig.

80. Die Aufgabe der Laien

Es gehört nicht zur Aufgabe der Hirten der Kirche, bei der Errichtung einer politischen Ordnung und bei der Organisation des sozialen Lebens direkt einzugreifen. Diese Aufgabe erwächst aus der Berufung der Laien, die hierbei kraft eigener Inititative mit ihren Mitbürgern zusammenarbeiten[120]. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe müssen sie sich bewusst sein, dass das Ziel der Kirche die Ausbreitung des Reiches Christi ist, damit alle Menschen das Heil finden und die Welt durch sie wirklich auf Christus hingeordnet wird[121].

Das Heilswerk zeigt sich so unauflöslich mit der Aufgabe verbunden, die Lebensbedingungen des Menschen in dieser Welt zu verbessern und zu heben.

Die Unterscheidung von übernatürlicher Heilsordnung und zeitlicher Ordnung des menschlichen Lebens muss innerhalb des einen Planes Gottes gesehen werden, alle Dinge in Christus zusammenzuführen. Darum muss sich der Laie, der zugleich Gläubiger und Bürger ist, in beiden Bereichen stets von seinem christlichen Gewissen leiten lassen[122].

Das soziale Handeln, das eine Vielfalt von konkreten Wegen beinhalten kann, muss sich gleichwohl immer auf das Gemeinwohl richten und mit der Botschaft des Evangeliums und der Lehre der Kirche übereinstimmen. Man muss vermeiden, dass die Unterschiedlichkeit der Optionen dem Geist der Zusammenarbeit schadet, zur Lähmung der Anstrengungen führt und Verwirrung unter den Christen hervorruft.

Die aus der Soziallehre der Kirche empfangene Orientierung muss zum Erwerb der unerlässlichen fachtechnischen und wissenschaftlichen Kompetenzen anspornen. Ebenso regt sie dazu an, sich um die notwendige moralische Charakterbildung und ein vertieftes geistliches Leben zu bemühen. Wenn diese Lehre von Weisheit geprägte Grundsätze und Ratschläge bereitstellt, befreit sie doch nicht von der Erziehung auch zu politischer Klugheit, wie sie zur Leitung und Durchführung menschlicher Angelegenheiten nötig ist.

II. Forderungen aus dem Evangelium nach tiefgreifenden Veränderungen

81. Notwendigkeit einer kulturellen Veränderung

Eine noch nie dagewesene Herausforderung ist heute den Christen gestellt, die sich um die Verwirklichung der Zivilisation der Liebe bemühen, die das ganze ethisch-kulturelle Erbe des Evangeliums in sich zusammenfasst. Diese Aufgabe verlangt eine neue Besinnung auf das, was das Verhältnis zwischen dem Hauptgebot der Liebe und der sozialen Ordnung in ihrer ganzen Vielschichtigkeit bildet.

Das direkte Ziel dieser tiefen Besinnung ist Ausarbeitung und Einleitung von mutigen Aktionsprogrammen im Hinblick auf die gesellschaftlich-wirtschaftliche Befreiung von Millionen Männern und Frauen, deren Lage durch wirtschaftliche, soziale und politische Unterdrückung unerträglich geworden ist.

Diese Aktion muss mit einer grossen Anstrengung in der Erziehung beginnen: Erziehung zur Zivilisation der Arbeit, Erziehung zur Solidarität, Zugang aller zur Kulutr.

82. Das Evangelium der Arbeit

Das Leben Jesu von Nazaret, ein wirkliches «Evangelium der Arbeit», bietet uns das lebendige Beispiel und das Prinzip für die radikale kulturelle Umwandlung, die unerlässlich ist, um die grossen Probleme zu lösen, die unsere Zeit zu bewältigen hat. Derjenige, der Gott ist und uns in allem gleich geworden ist, hat sich während der längsten Zeit seines irdischen Lebens der Handarbeit

[115] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Laborem exercens, 20: AAS 73 (1981), 629–632; Instruktion Libertatis nuntius, VII, 8; VIII, 5–9; XI, 11–14: AAS 76 (1984), 891–892; 894–895; 901–902.

[116] Vgl. Mt 5,44; Lk 6,27–28. 35.

[117] Vgl. Instruktion Libertatis nuntius, XI, 10: AAS 76 (1984), 905–906.

[118] Vgl. Dokument der III. Konferenz des Lateinamerikanischen Episkopates in Puebla, 533–534; Johannes Paul II., Homilie in Drogheda, 30. September 1979: AAS 71 (1979), 1076–1085.

[119] Paul VI., Enzyklika Populorum progressio, 31: AAS 59 (1967), 272–273; vgl. Pius XI., Enzyklika Nos es muy conocida: AAS 29 (1937), 208–209.

[120] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 76, § 3; Dekret Apostolicam actuositatem, 7.

[121] Vgl. aaO., 20.

[122] Vgl. aaO., 5.

gewidmet[123]. Die Kultur, auf die unsere Epoche wartet, wird durch die volle Anerkennung der Würde der menschlichen Arbeit gekennzeichnet sein, die im Licht der Geheimnisse von Schöpfung und Erlösung in ihrem ganzen Adel und in ihrer Fruchtbarkeit aufleuchtet[124]. Anerkannt als Ausdruck der Person, wird die Arbeit zum Quell für Sinngebung und schöpferische Kraft.

83. Eine wahre Zivilisation der Arbeit

Die Lösung für den grössten Teil der sehr schwerwiegenden Probleme des Elends findet sich daher in der Förderung einer echten Zivilisation der Arbeit. Die Arbeit ist in gewisser Weise der Schlüssel zu der ganzen Sozialfrage[125].

Es muss also vorrangig im Bereich der Arbeit eine Befreiungsaktion zur Freiheit unternommen werden. Weil die Beziehung zwischen der menschlichen Person und der Arbeit radikal und vital ist, üben die Formen und Weisen, wie dieses Verhältnis geregelt wird, einen positiven Einfluss aus für die Lösung einer Vielzahl von sozialen und politischen Problemen, die sich jedem Volk stellen. Gerechte Arbeitsverhältnisse werden ein System politischer Gemeinschaft vorzeichnen, das geeignet ist, die ganzheitliche Entwicklung jeder menschlichen Person zu fördern.

Wenn das System der Arbeitsbeziehungen, das von den unmittelbar Beteiligten, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, mit der unerlässlichen Hilfe der öffentlichen Hand geschaffen wird, es zustande bringt, eine Zivilisation der Arbeit hervorzubringen, so wird es in der Mentalität der Völker und bis in die institutionellen und politischen Grundlagen hinein eine tiefgreifende friedliche Revolution bewirken.

84. Nationales und internationales Gemeinwohl

Eine solche Kultur der Arbeit wird eine bestimmte Zahl wesentlicher Werte voraussetzen und verwirklichen müssen. Sie wird anerkennen, dass die Person des Arbeiters Prinzip, Subjekt und Ziel der Arbeit ist. Sie wird den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital und die universelle Bestimmung der materiellen Güter betonen. Sie wird vom Geist einer Solidarität beseelt sein, die nicht nur Rechte beinhaltet, die einzufordern sind, sondern auch Pflichten, die es zu erfüllen gilt. Sie wird die Mitbeteiligung einschliessen, die danach trachtet, das nationale und internationale Gemeinwohl zu fördern und nicht nur die individuellen oder die Gruppeninteressen zu verteidigen. Sie wird sich die Methode des friedlichen Vergleichs und des freimütigen und entschiedenen Dialoges zu eigen machen.

Als Folge werden die politischen Autoritäten eher befähigt, unter Achtung der legitimen Freiheiten der einzelnen, der Familien und der subsidiären Gruppen zu wirken, indem sie so die erforderlichen Bedingungen dafür schaffen, dass der Mensch sein wahres und ganzheitliches Wohl, einschliesslich seines geistigen Zieles, erreicht[126].

85. Der Wert der menschlichen Arbeit

Eine Kultur, die die hervorragende Würde des Arbeiters anerkennt, wird die subjektive Dimension der Arbeit besonders herausstellen[127]. Der Wert jeder menschlichen Arbeit hängt nicht an erster Stelle von der Art der geleisteten Arbeit ab; er hat sein Fundament in der Tatsache, dass der Handelnde eine Person ist[128]. Es handelt sich hier um ein ethisches Kriterium, dessen Forderungen keinem entgehen sollten.

Daher hat jeder Mensch ein Recht auf Arbeit, das praktisch anerkannt werden muss durch wirksame Anstrengungen, um das dramatische Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Die Tatsache, dass diese weite Teile der Bevölkerung und besonders der Jugend in einer Randexistenz hält, ist unerträglich. Deswegen ist die Schaffung von Arbeitsplätzen eine vorrangige soziale Aufgabe, die sich den einzelnen und der Privatinitiative, aber gleichermassen auch dem Staat verpflichtend stellt. In der Regel hat dieser letztere hier wie anderswo eine subsidiäre Funktion; er kann aber oft auch aufgefordert werden, direkt zu intervenieren, wie im Fall von internationalen Vereinbarungen zwischen verschiedenen Staaten. Solche Vereinbarungen müssen auch das Recht der Emigranten und ihrer Familien achten[129].

86. Förderung der Mitbeteiligung

Der Arbeitslohn, der nicht als einfache Ware verstanden werden kann, muss es dem Arbeiter und seiner Familie ermöglichen, zu einem wahrhaft menschlichen Lebensniveau im materiellen, sozialen, kulturellen und geistigen Bereich Zugang zu erhalten. Es ist die Würde der Person, die das Kriterium zur Beurteilung der Arbeit bildet, und nicht umgekehrt. Wie immer die Arbeit geartet ist, der Arbeiter muss sie als Ausdruck seiner Persönlichkeit leben können. Von daher ergibt sich die Forderung nach einer Mitbeteiligung, die – weit über eine Teilnahme an den Früchten der Arbeit hinaus – auf der Ebene der Planung, der Initiativen und der Verantwortlichkeiten eine wirklich gemeinschaftliche Dimension einbringen sollte[130].

87. Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital macht es für die Unternehmer zu einem Gebot der Gerechtigkeit, vor der Steigerung des Profits das Wohl der Arbeiter zu beachten. Sie haben die sittliche Pflicht, kein unproduktives Kapital anzuhäufen und bei den Investitionen vor allem das Gemeinwohl vor Augen zu haben. Das verlangt, dass man vorrangig die Sicherung der bestehenden oder die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Produktion wirklicher Nutzgüter sucht.

Das Recht auf Privateigentum kann nicht ohne die Verpflichtung für das Gemeinwohl verstanden werden. Es ist dem höheren Prinzip von der universellen Bestimmung der Güter untergeordnet[131].

88. Tiefgreifende Reformen

Diese Lehre muss zu Reformen anregen, bevor es zu spät ist. Der Zugang aller zu den Gütern, die für ein menschliches, persönliches und familiäres Leben, das diesen Namen verdient, notwendig sind, ist eine Hauptforderung der sozialen Gerechtigkeit.

Sie muss sowohl im Bereich der Industriearbeit wie in ganz besonderer Weise in dem der Landarbeit verwirklicht werden[132]. In der Tat machen ja die Landbewohner, vor allem in der Dritten Welt, den überwiegenden Teil der Armen aus[133].

III. Förderung der Solidarität

89. Eine neue Solidarität

Die Solidarität ist eine direkte Forderung der menschlichen und übernatürlichen Brü-

[123] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Laborem exercens, 6: AAS 73 (1983), 589–592.

[124] Vgl. aaO., Kap V: ebenda, 637–647.

[125] Vgl. aaO., 3: ebenda, 583–584; Ansprache in Loreto vom 10. Mai 1985: AAS 77 (1985), 967–969.

[126] Vgl. Paul VI., Papstbrief Octogesima adveniens, 46: AAS 63 (1971), 633–635.

[127] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Laborem exercens, 6: AAS 73 (1981), 589–592.

[128] Vgl. ebenda.

[129] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Familiaris consortio 46: AAS 74 (1982), 137–139; Enzyklika Laborem exercens, 23: AAS 73 (1981), 635–637; Heiliger Stuhl, Charta der Familienrechte, Art. 12: L'Osservatore Romano vom 25. November 1983.

[130] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 68; Johannes Paul II., Enzyklika Laborem exercens, 15: AAS 73 (1981), 616–618; Ansprache vom 3. Juli 1980: L'Osservatore Romano vom 5. Juli 1980, S. 1–2.

[131] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 69: Johannes Paul II., Enzyklika Laborem exercens, 12. 14: AAS 73 (1981), 605–608. 612–616.

[132] Vgl. Pius XI., Enzyklika Quadragesimo anno, 72: AAS 23 (1931), 200; Johannes Paul II., Enzyklika Laborem exercens, 19: AAS 73 (1981), 625–629.

[133] Vgl. Dokument der II. Konferenz des Lateinamerikanischen Episkopates in Medellín, Gerechtigkeit, I. 9; Dokument der III. Konferenz des Lateinamerikanischen Episkopates in Puebla, 31. 35.

derlichkeit. Die schwerwiegenden sozialwirtschaftlichen Probleme, die sich heute stellen, können nur gelöst werden, wenn man neue Allianzen der Solidarität bildet: Solidarität der Armen untereinander; Solidarität mit den Armen, zu der die Reichen aufgefordert sind, Solidarität der Arbeiter und mit den Arbeitern. Die Institutionen und die sozialen Vereinigungen auf verschiedenen Ebenen, sowie auch der Staat, müssen sich an einer allgemeinen Bewegung der Solidarität beteiligen. Wenn die Kirche dazu aufruft, dann weiss sie, dass auch sie selbst in ganz besonderer Weise davon betroffen ist.

90. Die universelle Bestimmung der Güter

Das Prinzip der universellen Bestimmung der Güter, verbunden mit dem der menschlichen und übernatürlichen Brüderlichkeit, schreibt den reichsten Ländern ihre Verpflichtungen gegenüber den armen Ländern vor. Es sind Pflichten der Solidarität in der Hilfe für die Entwicklungsländer, der sozialen Gerechtigkeit für eine konkrete Überprüfung der Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd und für die Förderung einer menschlicheren Welt für alle, wo jeder geben und empfangen kann und wo der Fortschritt der einen kein Hindernis für die Entwicklung der anderen noch ein Vorwand zu deren Beherrschung ist[134].

91. Hilfe für die Entwicklung

Die internationale Solidarität ist eine Forderung der sittlichen Ordnung. Sie verpflichtet nicht allein im Fall extremer Not, sondern auch für die Hilfe zu einer echten Entwicklung. Es geht hier um ein gemeinsames Werk, das aufeinander abgestimmte und beständige Anstrengungen verlangt, um konkrete praktische Lösungen zu finden, aber auch, um bei den Menschen unserer Zeit eine neue Mentalität zu schaffen. Der Frieden der Welt hängt zu einem grossen Teil davon ab[135].

IV. Kulturelle und erzieherische Aufgaben

92. Recht auf Bildung und Kultur

Die der Gerechtigkeit widersprechenden Ungleichheiten im Besitz und im Gebrauch der materiellen Güter werden begleitet und noch vergrössert durch die ebenfalls völlig ungerechten Ungleichheiten im Zugang zur Kultur. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Kultur. Sie ist die spezifische Form einer echt menschlichen Existenz, zu der man Zugang erhält durch die Entfaltung seiner Erkenntnisfähigkeiten, seiner sittlichen Tugenden, seiner Kontaktfähigkeiten mit seinesgleichen, seiner Begabungen zur Herstellung von Nutzgütern und Kunstwerken. Von daher ergibt sich die Forderung nach einer Förderung und Verbreitung der Erziehung, auf die jeder ein unveräusserliches Recht hat. Die erste Bedingung dafür ist die Beseitigung des Analphabetismus[136].

93. Achtung der kulturellen Freiheit

Das Recht eines jeden Menschen auf Kultur ist nicht gewährleistet, wenn nicht die kulturelle Freiheit geachtet wird. Zu oft ist die Kultur in Ideologie entartet, und die Erziehung wurde in ein Instrument zum Nutzen der politischen oder wirtschaftlichen Macht verwandelt. Es liegt nicht in der Zuständigkeit der öffentlichen Autorität, die Kultur zu bestimmen. Ihre Aufgabe ist es, das kulturelle Leben aller zu fördern und zu schützen, einschliesslich das der Minoritäten[137].

94. Die Erziehungsaufgabe der Familie

Die Aufgabe der Erziehung steht grundsätzlich und vorrangig der Familie zu. Die Funktion des Staates ist subsidiär: Er hat zu garantieren, zu schützen, zu fördern und zu ergänzen. Wenn der Staat das Erziehungsmonopol beansprucht, so überschreitet er seine Rechte und verletzt die Gerechtigkeit. Den Eltern steht das Recht zu, die Schule zu wählen, in die sie ihre Kinder schicken möchten, und entsprechend ihrer eigenen Überzeugungen Bildungsstätten zu schaffen und zu unterhalten. Der Staat kann sich nicht ohne Ungerechtigkeit damit begnügen, die sogenannten Privatschulen nur zu tolerieren. Diese leisten einen öffentlichen Dienst und haben folglich das Recht, auch finanziell unterstützt zu werden[138].

95. «Die Freiheiten» und die Mitbeteiligung

Die Erziehung, die den Zugang zur Kultur erschliesst, ist auch Erziehung zu einem verantwortlichen Gebrauch der Freiheit. Deshalb gibt es eine echte Entwicklung nur in einem sozialen und politischen System, das die Freiheiten achtet und sie durch die Mitbeteiligung aller fördert. Eine solche Beteiligung kann verschiedene Formen annehmen; sie ist notwendig, um einen echten Pluralismus in den Institutionen und bei den sozialen Initiativen zu gewährleisten. Sie sichert, besonderes durch eine wirkliche staatliche Gewaltenteilung, die Ausübung der Menschenrechte und schützt sie gleichermassen gegen mögliche Missbräuche von seiten der öffentlichen Gewalt. Von dieser Mitbeteiligung am sozialen und politischen Leben darf niemand wegen Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, wegen seiner sozialen Stellung, wegen Sprache oder Religion ausgeschlossen werden[139]. Das Volk am Rande des kulturellen, sozialen und politischen Lebens zu halten bildet in vielen Nationen eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten in unserer Zeit.

Wenn die öffentlichen Autoritäten die Ausübung der Freiheiten regeln, sollen sie die Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit nicht als Vorwand nehmen, um die Freiheiten systematisch zu beschränken. Weder das angebliche Prinzip der «nationalen Sicherheit» noch eine rein wirtschaftliche Sicht oder eine totalitäre Auffassung des sozialen Lebens dürfen die Oberhand gewinnen gegenüber dem Wert der Freiheit und ihrer Rechte[140].

96. Die Herausforderung der Inkulturation

Der Glaube ist eine inspirierende Kraft für Urteilskriterien, Grundwerte, Denkrichtungen und Lebensmodelle, die für die menschliche Gemeinschaft als solche gültig sind[141]. Deshalb zeigt die Kirche, die aufmerksam auf die Ängste unserer Zeit achtet, die Wege zu einer Kultur, in der die Arbeit in ihrer vollen menschlichen Dimension anerkannt wird und wo jedes menschliche Wesen die Möglichkeit findet, sich als Person zu verwirklichen. Sie tut dies kraft ihrer missionarischen Öffnung auf das ganzheitliche Heil der Welt, in Achtung vor der Identität jedes Volkes und jeder Nation.

Die Kirche, eine Gemeinschaft, die Verschiedenheit und Einheit in sich verbindet, übernimmt durch ihre Anwesenheit auf der ganzen Welt aus jeder Kultur, was sie an Positivem darin findet. Dennoch ist Inkulturation nicht einfach äussere Anpassung; sie ist eine innere Umwandlung der wahren kulturellen Werte durch ihre Eingliederung in das

[134] Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika Mater et Magistra, 163: AAS 53 (1961), 443; Paul VI., Enzyklika Populorum progressio, 51: AAS 59 (1967), 282; Johannes Paul II., Ansprache an das Diplomatische Korps vom 11. Januar 1986: L'Osservatore Romano vom 12. Januar 1986, S. 4–5.

[135] Vgl. Paul VI., Enzyklika Populorum progressio, 55: AAS 59 (1967), 284.

[136] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 60; Johannes Paul II., Ansprache vor der UNESCO vom 2. Juni 1980, 8: AAS 72 (1980), 739–740.

[137] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 59.

[138] Vgl. Konzilserklärung Gravissimum educationis, 3. 6; Pius XI., Enzyklika Divini illius Magistri, 29. 38. 66: AAS 22 (1930), 59. 63. 68; Heiliger Stuhl, Charta der Familienrechte, Art. 5: L'Osservatore Romano vom 25. November 1983.

[139] Vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 29; Johannes XXIII., Enzyklika Pacem in terris, 73–74. 79: AAS 55 (1963), 294–296.

[140] Vgl. Konzilserklärung Dignitatis humanae, 7; Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 5.

[141] Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 19: AAS 68 (1976), 18.

Christentum und durch die Einwurzelung des Christentums in den verschiedenen menschlichen Kulturen[142]. Die Trennung zwischen Evangelium und Kultur ist ein Drama, das die angeführten Probleme auf traurige Weise veranschaulichen. Eine hochherzige Anstrengung in der Evangelisierung der Kulturen ist daher dringlich gefordert. Diese werden in ihrer Begegnung mit dem Christentum von innen her erneuert. Diese Begegnung aber setzt voraus, dass das Evangelium wirklich verkündet wird[143]. Vom Zweiten Vatikanischen Konzil erleuchtet, möchte sich die Kirche mit allen Kräften dafür einsetzen, um einen machtvollen befreienden Elan hervorzurufen.

Schluss

97. Der Gesang des Magnificat

Selig, die geglaubt hat... (Lk 1,45). Auf den Gruss Elisabets antwortet die Muttergottes, indem sie ihr Herz in den Gesang des Magnificat ausbrechen lässt. Sie zeigt uns, dass das Volk Gottes durch Glauben und im Glauben gemäss ihrem Beispiel befähigt wird, das Geheimnis des Heilsplans in Worten auszudrücken und in seinem Leben umzusetzen wie auch seine befreienden Dimensionen auf der Ebene der indidviduellen und der sozialen Existenz. Im Licht des Glaubens versteht man nämlich, wie sehr die Heilsgeschichte die Geschichte der Befreiung vom Bösen in seiner radikalsten Form sowie die Einführung der Menschheit in die wahre Freiheit der Kinder Gottes ist. Ganz von Gott abhängig und durch ihren Glauben ganz auf ihn hingeordnet, ist Maria an der Seite ihres Sohnes das vollkommenste Bild der Freiheit und der Befreiung der Menschheit und des Kosmos. Auf Maria muss die Kirche, deren Mutter und Vorbild sie ist, schauen, um den Sinn ihrer Sendung in ihrem vollen Umfang zu verstehen.

Es ist äusserst bemerkenswert, dass der Glaubenssinn der Armen zur selben Zeit, da er das Geheimnis des erlösenden Kreuzes klar erkennt, sie zu einer starken Liebe und zu einem unumstösslichen Vertrauen zur Mutter des Sohnes führt, die in zahlreichen Heiligtümern verehrt wird.

98. Der «sensus fidei» des Volkes Gottes

Die Hirten und alle – Priester und Laien, Ordensmänner und Ordensfrauen –, die sich oft unter sehr schweren Bedingungen für die Evangelisierung und die menschliche Förderung einsetzen, müssen voller Hoffnung sein, wenn sie daran denken, welch aussergewöhnliche Kraftquellen der Heiligkeit im lebendigen Glauben des Volkes Gottes enthalten sind. Man muss sich darum bemühen, dass diese Reichtümer des Glaubenssinnes sich voll entfalten und reiche Früchte bringen können. Man muss durch eine tiefere Betrachtung des Heilsplans, wie er sich vor der Gottesmutter im Magnificat ausbreitet, dem Glauben der Armen helfen, sich klar auszudrücken und sich im Leben zu verwirklichen. Hier liegt eine ehrenvolle kirchliche Aufgabe, die auf den Theologen wartet. Daher ist eine Theologie der Freiheit und der Befreiung, als treues Echo des Magnificat Mariens, das im Gedächtnis der Kirche bewahrt wird, eine Forderung unserer Zeit. Es wäre aber eine schlimme Verkehrung, wollte man sich der Energien der Volksfrömmigkeit bemächtigen, um sie auf ein Projekt rein irdischer Befreiung umzuleiten, das sich sehr schnell als eine Illusion und als Ursache neuer Versklavungen offenbaren würde. Die also den Ideologien der Welt und der angeblichen Notwendigkeit der Gewalt nachgeben, werden der kühnen und mutigen Hoffnung untreu, wie sie der Hymnus auf Gottes Barmherzigkeit preist, den uns die Gottesmutter lehrt.

99. Die Dimensionen einer echten Befreiung

Der Glaubenssinn erkennt die ganze Tiefe der Befreiung, die durch den Erlöser gewirkt worden ist. Er hat uns vom radikalsten Übel, der Sünde und der Macht des Todes, befreit, um die Freiheit zu sich selbst zu bringen und ihr den Weg zu weisen. Dieser Weg ist vorgezeichnet durch das Hauptgebot, das Gebot der Liebe.

Die Befreiung in ihrer ersten Bedeutung ist soteriologisch; sie setzt sich fort in einer konkreten befreienden Aufgabe, in einer ethischen Forderung. Hier hat die Soziallehre der Kirche ihren Platz, die die christliche Praxis auf der gesellschaftlichen Ebene erleuchtet.

Der Christ ist aufgerufen, nach der Wahrheit zu handeln[144] und sich somit für die Verwirklichung der «Zivilisation der Liebe» einzusetzen, von der Paul VI. gesprochen hat[145]. Das vorliegende Dokument hat, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige Richtungen aufgezeigt, wo tiefgreifende Reformen dringlich notwendig sind.

Die vorrangige Aufgabe, die den Erfolg aller anderen bedingt, ist erzieherischer Natur. Die Liebe, die den Einsatz leitet, muss fortan zu neuen Formen der Solidarität führen. Zu diesen Aufgaben, die sich mit besonderer Dringlichkeit dem christlichen Gewissen stellen, sind alle Menschen guten Willens aufgerufen.

Die Wahrheit des Heilsgeheimmnisses ist am Werk im Heute der Geschichte, um die erlöste Menschheit zur Vollkommenheit des Reiches Gottes zu führen, das den notwendigen Anstrengungen zur Befreiung im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich ihre wahre Bedeutung gibt und sie davor bewahrt, in neue Abhängigkeiten zu fallen.

100. Eine vor uns liegende Aufgabe

Es ist wahr, dass angesichts der Grösse und der Vielschichtigkeit der Aufgabe, die den persönlichen Einsatz bis zum Heroismus verlangen kann, viele durch Mutlosigkeit, durch Skeptizismus oder durch verzweifelte Abenteuer versucht werden. Eine ungeheure Herausforderung ist der göttlichen und menschlichen Hoffnung gestellt. Die hochgemute Jungfrau des Magnificat, die die Kirche und die Menschheit mit ihrem Gebet umfängt, ist die feste Stütze unserer Hoffnung. In ihr betrachten wir ja den Sieg der göttlichen Liebe, die kein Hindernis aufzuhalten vermag, und entdecken, zu welch hoher Freiheit Gott die Demütigen erhebt. Auf dem von ihr vorgezeichneten Weg muss der Glaube, der in der Liebe wirksam wird, kraftvoll voranschreiten[146].

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem unterzeichneten Präfekten gewährten Audienz die vorliegende Instruktion, die in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 22. März 1986, am Hochfest der Verkündigung des Herrn.

Joseph Kardinal *Ratzinger*
Präfekt

Alberto Bovone
Titular-Erzbischof von Cäsarea
in Numidien
Sekretär

[142] Vgl. Ausserordentliche Bischofssynode 1985, Schlussbericht, II, D, 4: L'Osservatore Romano vom 10. Dezember 1985, S. 7.

[143] Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 20: AAS 68 (1976), 18–19.

[144] Vgl. Joh 3,21.

[145] Vgl. Paul VI., Generalaudienz vom 31. Dezember 1975: L'Osservatore Romano, 1. Januar 1976, S. 1. Johannes Paul II. hat diese Idee wieder aufgegriffen in der Ansprache «Meeting per l'amicizia dei popoli» vom 29. August 1982: L'Osservatore Romano, 30.–31. August 1982. Die lateinamerikanischen Bischöfe haben dies gleicherweise zur Sprache gebracht in der Botschaft an die Völker Lateinamerikas, 8, und in dem Dokument von Puebla, 1188.1192.

[146] Vgl. Gal 5,6.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von
Kleindöttingen (AG) und
Klingnau (AG) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 6. Mai 1986 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Alfred Flury, Kaplan, Wangen bei Olten

Alfred Flury wurde am 16. April 1934 in Wangen bei Olten geboren und am 29. Juni 1959 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Grenchen (1959–1961) und dann 1961–1967 als Präfekt und Lehrer am Kollegium St. Michael in Zug. Seit 1967 war er im Einsatz als Jugendseelsorger in seinem Vaterhaus in Wangen. Er starb am 6. April 1986 und wurde am 10. April 1986 in Wangen bei Olten (Pfarrkirche) beerdigt.

P. Georg Strassenberger SJ, Recollector, Berlin

P. Georg Strassenberger wurde 1898 geboren und 1929 zum Priester geweiht. In den Jahren 1965–1979 versah er das Amt eines Recollectors im Bistum Basel. Er starb anfangs März 1986 in Berlin.

Bistum St. Gallen

Regionale Zusammenkünfte Pfarreiräte/Mitglieder des Seelsorgerates

In diesen Wochen finden in den folgenden Dekanaten des Bistums St. Gallen regionale Zusammenkünfte der Pfarreiräte mit den Mitgliedern des Seelsorgerates statt, zu denen jeweils auch die Seelsorger eingeladen sind. Die Zusammenkünfte finden statt:

Dekanat St. Gallen

Montag, den 21. April, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Neudorf, Thema: «Frau und Arbeit»;

Dekanat Rorschach

Montag, den 14. April, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Goldach, Referat von Pater Dr. Gustav Truffer zum Thema «Mensch und Arbeit»;

Dekanat Sargans

Montag, den 28. April, 19.30 Uhr, Treffpunkt bei der katholischen Kirche Gams;

Dekanate Kaltbrunn/Uznach

Dienstag, den 13. Mai, 20.00 Uhr, mit heiliger Messe in der restaurierten Kirche Amden;

Dakanat Wattwil

Montag, den 21. April, 20.00 Uhr, im Pfarreisaal Neu St. Johann;

Dekanat Wil

Donnerstag, den 24. April, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Wil mit dem Thema «Leitfaden für Pfarreiräte».

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Paul Fasel, Bischofsvikar, St. Antoni

Paul Fasel, heimatberechtigt in St. Antoni (FR), ist am 9. Dezember 1933 in Amtmerswil bei Wünnewil geboren. Am 5. Juli 1959 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Montreux (1959–1964). Hierauf war er Religionslehrer für die Sekundarstufe in Freiburg (1964–1966). Von 1966–1972 wirkte er als Studentenseelsorger am Kollegium St. Michael in Freiburg und als Religionslehrer. Von 1965 an war er längere Zeit Diözesanpräses des Kolpingwerkes. Von 1973–1977 war er Pfarrer von Bösingen und von 1973 an zugleich Dekan des Dekanates des hl. Petrus Kanisius. Seit 1977 wirkte er als Bischofsvikar für die Deutschsprachigen im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg. Gleichzeitig war er Direktor des Bildungszentrums Burgbühl in St. Antoni. Er war Feldprediger-Dienstchef. Er starb infolge eines Lawinenunfalls am 9. April 1986 in St-Martin-de-Vésubie (Frankreich) und wird in Wünnewil bestattet.

Heribert Gruber, Dekan, Flamatt

Heribert Gruber, heimatberechtigt in Rebstein (SG), ist am 16. Januar 1931 in Plaffeien geboren. Am 1. Juli 1956 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Bösingen (1956–1957), dann war er Vikar in St. Peter, Freiburg (1957–1963). Von 1959 an war er längere Zeit Diözesanpräses der Jungwacht. Seit 1963 war er Pfarrektor von Flamatt und zugleich Präses der katholischen Arbeiterbewegung. 1977 übernahm er auch das Amt des Dekans des Dekanates St. Petrus Kanisius. Seit 1978 war er Pfarrer von Wünnewil und Flamatt. Er wirkte auch als Feldprediger-Dienstchef. Kürzlich übernahm er die Aufgabe eines «Wort zum Sonntag»-Sprechers am Deutschschweizer Fernsehen. Er starb am 9. April 1986 bei einem schweren Lawinenunfall in St-Martin-de-Vésubie (Frankreich) und wird in Wünnewil bestattet.

Michel Grandjean, Dekan, Renens

Michel Grandjean, heimatberechtigt in Morlon (FR), ist am 2. Juli 1941 geboren. Am 2. Juli 1966 wurde er in Lausanne zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Lausanne-Liebfrauen (Notre-Dame), dies von 1966–1973. Seit 1973 war er Pfarrer von Renens und seit 1979 Dekan des Dekanates Lausanne-West. Er war Feldprediger-Dienstchef. Er starb ebenfalls beim tragischen Lawinenunfall in St-Martin-de-Vésubie am 9. April 1986.

«Die Hoffnung ist am stärksten»

Still und traurig, doch voll Vertrauen stehen wir vor unsern lieben Verstorbenen, Paul Fasel, Michel Grandjean, Heribert Gruber und Emmanuel Longchamp.

Wir wollen nicht so weinen, wie jene, «die keine Hoffnung haben». Wir wiederholen ständig das Gebet, das wir nächstens bei der heiligen Messe verrichten werden:

«Herr, wir beten zu dir für deine Diener, unsere Brüder, Paul, Heribert, Michael und Emmanuel, die du aus den Reihen der Menschen auserwählt hast, auf dass sie Priester seien wie die Apostel... Gib ihnen die Gnade, in der Herrlichkeit des Himmels jenen zu finden, den sie zusammen mit ihren Brüdern und Schwestern gesucht haben, Jesus Christus, deinen Sohn, unsern Herrn.»

Der Tod, der Eingang in das «wahre Leben», unserer vier Freunde ist menschlich gesehen ein grosses Unglück für die Diözese, ihre Pfarreien, Familien und Freunde. Doch muss er für ein ausserordentliches Geschehen gehalten werden, dass Glaube, Hoffnung und volle Selbsthingabe verlangt.

Wir alle, Laien und Priester, müssen auf die Fragen, die Gott uns heute aus dem Geheimnis seiner Liebe heraus stellt, die rechte Antwort geben.

+ Gabriel Bullet
Weihbischof
+ Pierre Mamie
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Freiburg, den 11. April 1986.

Emmanuel Longchamp, Pfarrer, Boudry

Emmanuel Longchamp, heimatberechtigt in Malapalud (VD), ist am 29. Juni 1929 in Assens geboren. Am 4. Juli 1954 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er war Vikar in Vevey (1954–1963), Pfarrektor von Oron (1963–1974), dann Pfarrer von Payerne (1974–1983). Im Jahre 1973 wurde er Dekan des Dekanates des hl. Stephan. Seit 1983 wirkte er als Pfarrer von Boudry (NE). Er war als Feldprediger tätig. Er starb beim Lawinenunglück in St-Martin-de-Vésubie am 9. April 1986.

Gabriel Rime, Pfarrer, Montagny-Cousset

Gabriel Rime, heimatberechtigt in Greyerz, ist am 25. Mai 1930 in Genf geboren. Am 1. Juli 1956 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Genf-St. Klara (1956–1965). Dann war er Pfarrer von Montagny-Cousset und seit 1980 zusätzlich Pfarrverwalter von Mannens. Er starb in Freiburg am 5. April 1986 und wurde am 8. April 1986 in Montagny bestattet.

Pfarrei Wünnewil und Rektorat Flamatt

Nach dem bedauernswerten Hinscheiden unseres verehrten Herrn Pfarrdekans von Wünnewil und Flamatt, Herrn Heribert Gruber, und von Herrn Bischofsvikar Paul Fasel hat Herr Diözesanbischof Dr. Pierre Mamie folgende Mitteilung zu machen:

1. Für die Pfarrei Wünnewil und das Rektorat Flamatt ist, solange der Pfarrsitz nicht besetzt ist, kirchenrechtlich Herr Pfarrer Konstanz Schwartz, Schmitten, zuständiger Pfarrer.

2. Herr Dr. Franz Allemann, Pastoralassistent in Wünnewil, ist damit beauftragt, im Einvernehmen mit Herrn Pfarrer Konstanz Schwartz und den Priestern des Sektors die Seelsorge in Wünnewil und im Rektorat Flamatt zu organisieren, zu koordinieren und im Rahmen seiner Kompetenz selbst wahrzunehmen. Er erfüllt seine Aufgabe in Zusammenarbeit mit allen in diesem Gebiet im Einsatz stehenden Priestern und Laien.

Die bischöfliche Kanzlei

Bischofsvikariat für die Deutschsprachigen

Wer sich in einem Anliegen an das Bischofsvikariat für die Deutschsprachigen des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg wenden möchte, ist gebeten, sich vorläufig an die bischöfliche Kanzlei zu richten, welche das Anliegen an die zutreffende Instanz weiterleiten wird.

Die bischöfliche Kanzlei

Priesteramtskandidaten werden Diakone

Am 22. März 1986 hat Herr Bischof Dr. Pierre Mamie in der Klosterkirche der Abtei Fille-Dieu bei Romont den Priesteramtskandidaten *Martial Python* zum Diakon für unser Bistum geweiht.

Ebenfalls am 22. März 1986 wurde unser Priesteramtskandidat *Maurice Schubiger* von Weihbischof Dr. Gabriel Bullet in der St. Peterskirche in Freiburg zum Diakon geweiht.

Neue Bücher

Kunst aus der Stiftsbibliothek St. Gallen

Johannes Duft und Rudolf Schnyder, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, Beuroner Kunstverlag, Beuron, 170 S. Text, 32 S. z. T. farb. Abb.

In der Stiftsbibliothek St. Gallen finden sich unter vielen anderen Kostbarkeiten vier Manuskripte, die ihren besonderen Wert und auch ihre Schönheit den aus Elfenbein oder Bein geschnitzten Einbänden verdanken. Johannes Duft führt als Geschichtskundiger in die einzelnen Manuskripte ein, beschreibt, was minutiöse Geschichtskunde darüber hergibt. Dann folgt von Kunstgeschichtler Rudolf Schnyder je eine auch von Farbbildern bereicherte Beschreibung der Einbände, in deren Mittelpunkt die Elfenbeinschnitzereien stehen.

Der Laie staunt über den immensen Reichtum, den eine minutiöse Forschung aus diesen vier Fundgruben zutage fördert. Vieles erschliesst sich selbstverständlich nur dem Kenner und Wissenschaftler; aber auch für den schlicht an Geschichte Interessierten lesen sich die Abhandlungen relativ leicht, und man erlebt die Freude an den aus viel Fleiss geernteten Früchten.

Ausgehend vom Codex 53, dessen Elfenbein-Einband mit guter Sicherheit den Händen Tuotilos zugewiesen wird, folgt man gerne den Überlegungen, dass auch der Codex 60 aus der karolingischen Zeit stammt, ja mit guter Wahrscheinlichkeit Karl dem Grossen selber gewidmet und von diesem dann nach St. Gallen gebracht wurde. Die zwei andern Beinplatten werden als wenig spätere Erzeugnisse aus St. Gallen erkannt, die sich den gleichen Codex zum Muster genommen hatten.

Als weitere Frucht dieser Forschung erfahren wir manches aus dem Leben grosser St. Galler Mönche und Künstler, die nun viel lebhafter und farbiger vor dem geistigen Auge stehen.

Karl Schuler

Vorbilder

Martin Patzek und Emil Spath, Vor-Bilder für heute, Teil 2, Gottesdienste, Band 5, Bonifatius Verlag, Paderborn 1984, 144 Seiten.

Wie Band I «Vorbilder für heute» enthält der Band II Hilfeleistungen für die Gottesdienstgestaltung. Waren es im ersten Band kanonisierte Heilige, die als Vorbilder in das gottesdienstliche Tun und Feiern hineingenommen wurden, so sind es im zweiten Band markante Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts, die zwar das Zeitliche gesegnet, aber noch nicht die kanonische Bestätigung durch die Kirche bekommen haben. Sicher haben diese heimgegangenen vorbildlichen Menschen in den Herzen vieler Menschen bereits einen geheiligten Raum (Johannes XXIII.; Johannes Paul I.; Julius Döpfner; Clemens August von Galen; Joseph Cardijn; Pierre Teilhard de Chardin; Alfred Delp; Karl Leisner; Charles de Foucauld; Edith Stein). Natürlich wollen diese Gottesdienstmodelle nicht Heiligenkult vorwegnehmen, diese Zeitgenossen stehen lediglich paradigmatisch für themenorientierte kirchliche Feiern. Vorbildlich an diesen Bänden «Gottesdienste» ist das reiche Material, das in Auswahl geboten wird und dazu die Bezugsnachweise für akustische und optische Medien (aus der BRD).

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die Katholische Kirche Klosters (GR) wurde 1963–1964 nach den Plänen von Architekt Willy Schuchter gebaut. Als Künstler wirkten mit Josef Rickenbacher (Eisenplastik auf dem Kirchplatz, Eingangsportal, Bronzeplastik, Altarraum, Sakramentskapelle) und Walter Burger (Farbfenster).

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a. A.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Die Pfarrei **St. Matthias in Steinhausen (ZG)** sucht auf den Schuljahresbeginn 1986/87, 15. August 1986, einen

Katecheten/-in

Ihre Aufgabe:
- Religionsunterricht an der Oberstufe 10 bis 12 Stunden
- Engagement in der pfarreilichen Jugendarbeit
- Mitwirkung in der Pfarreiarbeit

Wir bieten:
- Unterstützung durch das Seelsorgeteam
- modernes ökumenisches Kirchen- und Begegnungszentrum
- katechetische Arbeitsstelle in der Nähe
- fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen
- Zusammenarbeit mit vielen einsatzbereiten Mitarbeitern

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042-41 84 54. Offerten mit Zeugnisbeilagen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Für die Pfarrei St. Marien in Oberwinterthur suchen wir eine(n) vollamtliche(n)

Laientheologen/-in oder Katecheten/-in

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Zu den Aufgaben gehören vor allem:
- nachschulische Jugendarbeit und Betreuung von Jugendorganisationen
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge und in der Liturgie

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Interessenten/-innen erhalten nähere Auskunft durch Pfarrer J. Rüttimann, Telefon 052-27 10 50, oder über Telefon 052-25 81 20.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der römisch-katholischen Kirchenpflege, P. Bochsler, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen

Wir suchen auf Schuljahr 1986/87 (18. August 1986) oder nach Übereinkunft eine(n)

vollamtliche(n) Laientheologin (-en) oder Katechetin (en)

für:
- Religionsunterricht
- Predigtmithilfe
- Ministrantenwesen und Gottesdienstgestaltung
- evtl. Jugendbetreuung

Unsere Gemeinde umfasst etwa 2500 Katholiken und wird von einem Pfarrer und einem Resignaten betreut, die dringend eine Unterstützung im obgenannten Wirkungskreis benötigen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt Ennetbürgen, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041-64 11 78.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen, Herrn Alois Odermatt, Allmendstrasse 28, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041-64 15 13

Katholische Kirchgemeinde Kloten-Bassersdorf-Nürensdorf

Für die Franziskuspfarrei Bassersdorf/Nürensdorf suchen wir für sofort oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst:
- Katechese in der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge (im Aufbau) oder Sozialarbeit, Ihren Neigungen entsprechend
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie

Wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte. Wenden Sie sich bitte an das Kath. Pfarramt, Pfarrer Felix Reutemann, Bahnhofstrasse 13, 8303 Bassersdorf, Telefon 01-836 79 90.
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Personalchef der Kirchgemeinde, Herrn W. Zgraggen, Balsbergweg 5, 8303 Kloten

Die Pfarrei Langnau-Gattikon (ZH)
sucht auf Mitte August oder nach Übereinkunft

Katecheten (-in)/Jugendarbeiter (-in) im Halbamt

Aufgabenbereich:
- Religionsunterricht an der Oberstufe (5 Stunden)
- Vorbereitung von Jugendgottesdiensten
- Leitung einer Jugendgruppe
- suchen nach weiteren Möglichkeiten, Jugendliche für Gott anzusprechen

Da eine Pastoralassistentin im Halbamt da ist, müssten die Aufgaben nicht im Alleingang ausgeführt werden. Zusammenarbeit ist erwünscht.

Die Entlöhnung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Kath. Zentralkommission des Kantons Zürich.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den Unterlagen an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Georges Fäh, Langmoosstrasse 46, 8135 Langnau a. Albis.

Auskunft erteilt gerne: Franz Marty, Pfarrer, Telefon 713 22 22, oder Bernadette Tischhauser, Pastoralassistentin, Telefon 713 10 45, Langnau a. Albis

Die katholische Pfarrgemeinde St. Antonius in Wallisellen (ZH) sucht

Mitarbeiter/Mitarbeiterin

für folgende Bereiche in der Seelsorge:
- Religionsunterricht auf der Oberstufe (ca. 5 Stunden)
- offene Jugendarbeit
- Mitarbeit in bestehenden Jugendorganisationen
- Mitarbeit bei Gottesdiensten nach Wunsch und Fähigkeit

Kombinationen sind möglich.

Stellenantritt: 1. September 1986.
Die Entlöhnung richtet sich nach den kantonalkirchlichen Richtlinien.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn René Baumgartner, Schäfligrabenstrasse 24, 8304 Wallisellen. Herr Baumgartner gibt Ihnen auch gerne nähere Auskünfte, Telefon 01-830 11 33

Alle **KERZEN** liefert
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

radio vatikan
tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

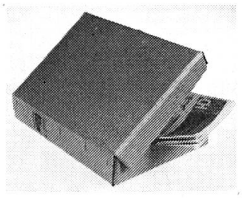

Archivierung der SKZ
Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.90 (plus Porto).
Gültig ab 1. Juni 1985.
Raeber AG Postfach 4141 6002 Luzern

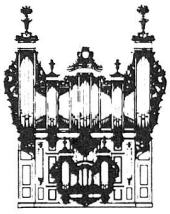

Orgelbau
Telefon
Geschäft 081 22 51 70
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG/Grb.
FELSBERG AG

Suche neue Aufgabe in Pfarrei als

Katechetin

Unter- und Mittelstufe, in Verbindung mit **Sekretariat** oder **Pfarrhaushalt.** Habe Freude an vielseitiger Tätigkeit.

Nähere Auskunft unter Chiffre 1451, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Thomas Merton. Der Berg der sieben Stufen. Autobiographie. 443 Seiten, geb., Fr. 37.–.

Endlich liegt von diesem weltweit bekannt gewordenen Buch die Neuauflage vor. «Der Berg der sieben Stufen» ist 1948 erstmals erschienen und ein ungewöhnlicher Erfolg gewesen. Er hat von seiner Bedeutung bis heute nichts verloren.
Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

ARS ET AURUM Kirchengoldschmiede
• stilgerechte Restaurationen
• Feuervergoldung
• sakrale Gegenstände
M. Ludolini + B. Ferigutti
Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88
ARS ET AURUM Kirchengoldschmiede

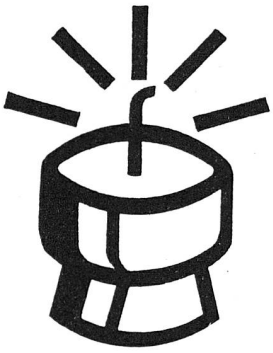

Schweizer

Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

rauchfrei, preisgünstig,
gute Brenneigenschaften
prompte Lieferung

Einsenden an
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln Tel. 055 53 23 81
Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Messwein Fendant Terlaner San Pedro

Edle Weine KOCH Reinach

WEINKELLEREI A.F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

Maria – Eine ökumenische Herausforderung. 184 Seiten, kart., Fr. 21.20. – Die gemeinsame Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing (April 1983) setzte sich mit dem Thema «Zwischen Verehrung und Vergessen. Maria in Theologie, Frömmigkeit und Kirche» auseinander. Evangelische und katholische Christen und Theologen, deren Beiträge in diesem Buch im Wortlaut veröffentlicht werden, fragen im Blick auf die Ökumene nach der Bedeutung Marias für Glaube und christliche Lebenspraxis.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Missionsruf aus Kenia
Welcher Mitbruder würde uns eine möglichst vollständige Sammlung der Zeitschrift

Gottesdienst

überlassen, als Beitrag zur Ausstattung des nationalen liturgischen Büros in Kenia? Herzliches Vergelt's Gott im voraus.
P. Hildebrand Meienberg OSB, Sekretär der liturgischen Kommission der Bischofskonferenz Kenias.
Antwort erbeten an: P. Simon, Benediktiner-Missionare, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 22 87

Infolge Kirchenrestauration sind eine Anzahl

Kirchenbänke

neuwertig (Hartholz), Länge 3 Meter, günstig abzugeben.

Interessenten melden sich bei Architekturbüro P. Holenstein AG, 9500 Wil, Telefon 073 - 23 66 44

Offener

Pfarrhaushalt

im Bernbiet, auf 1. August 1986

Telefon 031 - 51 13 01

Gesucht stille

Resignatenwohnung

(Haus) Nähe Kirche. Zentralschweiz bevorzugt evtl. bei Schwestern.

Offerten unter Chiffre 1452 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

LOURDES

Das Wallfahren hat einen tieferen Sinn als nur Tourismus und Folklore. Christen bringen darin u. a. zum Ausdruck, dass sie ihr ganzes Leben als Pilgerfahrt zu Gott verstehen.

Unsere Lourdes-Wallfahrten sollen Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis führen. Denn in Lourdes geht es um die zentrale christliche Botschaft, was auch in den sichtbaren Zeichen der Grotte (Fels, Quelle, Kerzen) zum Ausdruck kommt: Christus ist der Fels, das Licht der Welt und das lebendige Wasser.

Die Schweizer Redemptoristen-Patres leiten und betreuen unsere Wallfahrten auch dieses Jahr. Alle Flüge mit BALAIR, Tochtergesellschaft von SWISSAIR; Unterkunft wie seit bald zwanzig Jahren im guten und angenehmen Hotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 13. April und 13. Oktober 1986. Dauer der Wallfahrten vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich frühzeitig an, da viele Flüge oft schon Monate vorher ausgebucht sind.

NB. **Heiliges Land:**
Dieses Jahr organisieren wir für über dreissig Pfarreien eine Israel-Reise. Verlangen Sie bei uns die entsprechenden Programme.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

16/17. 4. 86